Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

Landgericht Wuppertal
3.Zivilkammer
3 O 61/19

Eiland 1
42103 Wuppertal

Kopie an Präsident des Deutschen Bundestags,
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Velbert, 18.März 2019

Aktenzeichen **3 O 61/19**
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß
Anschreiben vom 28.Februar 2019 (eingegangen am 08.März 2019)
mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
(Geschäftszeichen 18-6746754-0-5)

Stellungnahme zu einer nicht zugesandten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.Feb. 2019

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 bis 06 zusätzlich in der Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Zu 01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

Der Beklagte, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung seit 1998, soll Stellung nehmen
nicht zu einer Klage an das Landgericht, die ihm offensichtlich vorenthalten wird,
sondern zu einem dubiosen Verfahren am Amtsgericht Mayen, eröffnet am Amtsgericht Mayen mit Schriftsatz der RAe Giebel und Kollegen vom 19.Dez.2018.
Sieh Anlage LGW-2019-002

Auffällig ist, dass selbst die bekannte Rechtsanwaltskanzlei des Versicherungsträgers, die caspers mock Anwälte Koblenz, Prozessbevollmächtigter im Verfahren **7 O 314/12,** diese **Menschenrechte verachtenden, daher verfassungswidrigen Rechtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Betreuung und unter judikativer Unterstützung durch Gerichte nicht mehr mitmachen wollen,** das Feld lieber Rechtsanwälten aus Bremen überlassen haben, die offensichtlich von der Staatsanwaltschaft intensiv betreut werden und die vor verfassungswidrigen Verfahren nicht zurückschrecken.
In diesem Zusammenhang verweist das Zerschlagungsopfer auf die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers
(**7 O 314/12 Landgericht Wuppertal**)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016, zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
In diesem Zusammenhang verweist das Zerschlagungsopfer auf die **dieselben Erfahrungen in laufenden Verfahren des Klägers am Sozialgericht Düsseldorf: S 39 P 231/12, S 39 P 19/19**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

In diesem Zusammenhang ist auch das Urteil **7 O 314/12** anzugreifen, weil bis heute die Beschwerden der Berufung nicht abgestellt sind und weil z.B. das Opfer seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erhält und selbst für seine Gesundheit sorgen muss.

In diesem Zusammenhang ist die mehrfach verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage zur politisch motivierten Sippenzerschlagung in der 2.Zivilkammer mit den Verfahren (**2 O 70/15, 2 O 163/16**) anzugreifen:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Mehrfache Verfassungswidrigkeit ergibt sich nicht nur aus Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage, sondern dass politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und mit heimtückischer Enteignung ein Frontalangriff auf das Grundgesetz ist und dass darüber hinaus gegen Art.34 Satz 3 GG (Anspruch auf Schadenersatz, Rückgriff und ordentlichen Rechtsweg) massiv verstoßen wird (**2 O 70/15, 2 O 163/16**).

Unerträglich ist die
perverse Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch die neue Vertretung des Versicherungsträgers mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft einer beklagten Bundesregierung wegen einer kriminellen Zerschlagungspolitik nicht nur gegen das Opfer, sondern gegen seine zerschlagene Sippe
seit 1998 mit Todesopfer und kapitalen Schäden. Täter mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt gegen ein Opfer mit Premiumleistungen für den Staat ist die beklagte Bundesregierung. Das ist Faktenlage.

Unerträglich ist,
> dass eine Staatsanwaltschaft, verantwortlich für ungeheuerliche staatliche Übergriffe einer politisch motivierten Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, jetzt soziale und psychische Zerschlagung betreibt, mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter in 2014 und 2018 unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für lächerliche Beträge in Höhe von 100 bis 200 €,
> dass diese Staatsanwaltschaft hier
nicht nur Rechtsanwalt und Kläger intensiv betreut,
sondern auch Richter derart unter Druck setzt, um z.B. das **Zerschlagungsopfer an das Amtsgericht abzuschieben,** in dem das Vollstreckungsgericht im Nachbarzimmer
eine finale Zerschlagung der kurzen Wege ermöglicht und das Landgericht seine Hände in Unschuld wäscht wie bei Pontius Pilatus,
> während das noch lebende Zerschlagungsopfer
kapitale Vermögensschäden der politisch motivierten Sippenzerschlagung bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto nach Verlust ansehnlicher Altersrücklagen beklagen muss und
einem Amtsgericht zur Hinrichtung übergeben wird.

Die Abschiebung an das Amtsgericht wäre die
Fortsetzung eines höchst verfassungswidrigen Rechtsweges zur finalen Zerschlagung durch soziale Zerschlagung.
Wenn Grundrechte schon am Landgericht einen schweren Stand haben, warum sollte das Amtsgericht das Grundgesetz respektieren?

Kein Weiter so!
Grundlage des deutschen Rechtsstaats ist das Grundgesetz.
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer:
Opfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen, bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung eine kriminelle Zerschlagungspolitik immer noch fortsetzen kann,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
trotz erdrückender, Ordner-Reihen füllender Beweislage
zu Schadenersatz-Anspruch in 2-stelliger Millionenhöhe
mit staatlich erzwungener Altersarmut
mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 und
trotz juristischer Anstrengungen
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010,
ohne Versicherungsleistungen sozialer Pflichtversicherungen seit 2010.

Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung unter direkter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes, stellvertretend für die beklagte Bundesregierung, in politisch motivierter Kumpanei mit dem beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Zurückweisung aller Kosten von Zwangsmassnahmen, gegen die das Opfer sich nicht wehren konnte.
Zurückweisung aller Kosten von Gerichtsverfahren, die vom schuldigen Verursacher der politisch motivierten Zerschlagung zu tragen sind.

Zuständig für Schadenersatz aus politisch motivierter Sippenzerschlagung ist gemäß Art.34 Satz 3 GG:
Landgericht Wuppertal **(2.Zivilkammer 2 O 70/15, 2 O 163/16**)
Die 2.Zivilkammer hat die Schadenersatz-Verfahren in verfassungswidriger Weise unterbrochen und bis heute keine Fortsetzung zugelassen

Zuständig für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
sind weiterhin die Verwaltungsgerichte Berlin und Düsseldorf:
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Das Zerschlagungsopfer **bestreitet nicht** die Rechtmäßigkeit von Versicherungsbeiträgen zu sozialen Pflichtversicherungen und **fordert ihre Verrechnung mit dem Anspruch auf hohen Schadenersatz bei kapitalen Schäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut.**

Zurückweisung aller Kosten für Zwangsmassnahmen und Gerichtsverfahren wird eingefordert, z.B.aller Kosten für Mahnverfahren, für anschließende Gerichtsverfahren,
weil bis heute rechtliches Gehör für eine erdrückende Beweislage versagt wird,
weil die Täter (Kläger und deren Rechtsanwälte, Staatsanwälte) in voller Kenntnis der Faktenlage die Kosten verursacht und erzwungen haben und jetzt Kostenmaximierung zu Lasten des Zerschlagungsopfers betreiben.

Das Zerschlagungsopfer hat mit 2 Briefen an
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
um seine Stellungnahme zum Ergebnis der Branchenumverteilungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes gebeten. Diese Briefe, auch an den Verwaltungsgerichten vorgelegt, sind zusätzlich in einer vernetzten Internet-Dokumentation nachlesbar:
Sieh Anlage LGW-2019-02 Seite 10:
Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**
Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Zweites Schreiben vom 25.Juli 20182018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Scroll down after link (page 22)

Weil das Zerschlagungsopfer bis heute keine Antwort auf seine Briefe an den Bundespräsidenten erhalten hat, ist
seine Immunitätsaufhebung in Anbetracht seiner direkten Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) im Interesse der Wahrheit (sieh Wahrheiten 01 bis 23, nächstes Kapitel) zwingend und sowohl bei den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf als auch beim Präsidenten des Deutschen Bundestags beantragt: Sieh
Anlage LGW-2019-01 und Anlage LGW-2019-02
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und 05.März an den Bundestagspräsidenten
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

Zu 02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund,
einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:
Seine Vergangenheit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.
Das Zerschlagungsopfer hat den Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten:

Daher: Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
gerichtlich beantragt:
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.

Der Präsident des Deutschen Bundestags sowie der Präsident des Bundesverfassungsgericht wurden persönlich und amtlich darüber informiert. Mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags wurde die Immunitätsaufhebung auch im Deutschen Bundestag beantragt: Sieh
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

☹ **Warum schweigt der deutsche Bundespräsident?**
23 Wahrheiten
gegen eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens.

Es geht um seine Vergangenheitsbewältigung in der Zeit 1999 - 2005. **Frank Walter Steinmeier** war Chef des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der Verfasser ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens infolge einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod.

Dies ist das Werk einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, die einen Weisungsgeber hat:
das beklagte Bundeskanzleramt, dessen Chef eine kriminelle Sippenzerschlagung seit 1998 nicht nur zugelassen hat, sondern mit der Sippenzerschlagung eine irreversible Tatsache schaffen wollte:
Bundesweite politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die heute immer noch als Täter mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft trotz staatlich erzwungener Altersarmut staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Staatsgewalt erzwingt

Der Beklagte ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer) nach einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012).

Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Amt des Bundespräsidenten verstecken, wenn die Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist.
Nur die Wahrheit zählt für seine Vergangenheitsbewältigung

Wahrheit 01: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung der Zerschlagungsopfer mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa:
Ergebnis einer
**heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)**

Wahrheit 02: Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen.
Die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war nur rechtswidrig, indem der Innovationsmarkt nachhaltig zerstört wurde, mit verheerenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes durch massive Verstöße gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG).
Der zusätzliche Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine vernichtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist ein skandalöser Frontalangriff auf das Grundgesetz. Sieh Presseinformation Nr.8 Seite 2.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Wahrheit 03: Die Eskalation zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist das Werk einer
skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hinter einer Mauer des Schweigens bis heute ständig neue staatliche Übergriffe produziert:
> Der Deutsche Bundespräsident schweigt
> Die Bundeskanzlerin schweigt
> Das beklagte Bundeskanzleramt schweigt
> Der beklagte Freistaat Bayern schweigt
> Der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk schweigt,
letzterer hat eine langjährige, bis heute wirksame Rundfunksperre festgelegt zu den ungeheuerlichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik, pervertiert zu einer Menschenrechte verletzenden Zerschlagungspolitik.

Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**
Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Zweites Schreiben vom 25.Juli 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Scroll down after link (page 22)

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident" sind die Worte des Bundespräsidenten in anderen Zusammenhängen.
Das Zerschlagungsopfer:
"Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag im Rahmen der Rehabilitierung beim Verwaltungsgericht Berlin).
Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder nach seiner Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz."
Frank-Walter Steinmeier schweigt, als ob diese Briefe seine Vergangenheit, seine Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nicht betreffen würden.

Wahrheit 05: Das Amt des Bundespräsidenten wird durch den Amtsträger selbst beschädigt, wenn seine Beteiligung an der Mauer des Schweigens weiter besteht. Stellungnahme unverzichtbar.
Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund:
Einen Grund, den er hier lieber verschweigen möchte:
Seine Vergangenheit als
Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005:
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit sind überfällig.
Nach 2005 wurde Steinmeier Bundesminister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in 2007 zusätzlich Vizekanzler bis 2009. **Seitdem schweigt auch die Bundeskanzlerin.**
So wurde die Mauer des Schweigens nachhaltig undurchdringbar gemacht, von einer regierenden Generation seit 1998 bis heute.

Wahrheit 06: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Gerhard Schröder.
Zerschlagungsmasse: Die Europäischen Congressmessen des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000
Zerschlagungsziel: Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)
Fortsetzung: Sieh Wahrheit 11.

Wahrheit 07: Heimtückische und nachhaltige Zerschlagung mit einer Mauer des Schweigens, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft
Nicht nur Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war das Ziel.
Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen sollte unterbunden werden. Die Zerschlagung sollte endgültig sein, Rehabilitierung und Schadenersatz sollte unterbunden werden.
Sieh Antrag auf professionellen Wiederaufbau der Congressmessen am Verwaltungsgericht Berlin (Rehabilitierungsantrag bis heute ohne jede Chance).
Nachhaltige Durchsetzung mit einer Mauer des Schweigens seit 1998 über die verschwiegene Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute,
nachhaltig
mit einer politisch motivierten Sippenzerschlagung,
mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung nach Eintritt von politisch erzwungener Altersarmut.

<u>Wahrheit 08</u>: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und
das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:
Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und
in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

<u>Wahrheit 09</u>: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:
Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass <u>auf seinem Hofgrundstück</u> von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde:

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes
in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant),
in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).
Eine Kommunalwahl wurde als <u>ländliche Volksjustiz</u> gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht und dieser wurde von der Kreisverwaltung mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012) und sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).
Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2: Hasskriminelles Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft! Wer hat was zu verantworten?

<u>Wahrheit 10</u>: Horrender Schaden in 2stelliger Millionenhöhe. Ohne Grundrechte: Verlust eines nahe stehenden Menschenlebens, Missbrauch deutscher Justiz für finale Zerschlagung, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mehrfacher Rufmord, soziale und psychische Zerschlagung . . .
Politisch erzwungene Altersarmut hat eine einzige Ursache: Politisch motivierte Sippenzerschlagung.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung.ist das Werk bundesweit tätiger, skrupelloser Staatsanwaltschaften, die nach Bedarf diskriminieren und diffamieren mit Unterstützung durch eine Mauer des Schweigens
Hasskriminelle Eskalation: <u>Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung, organisieren jetzt Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft</u>
> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Düsseldorf:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwirkung bei politisch motivierten Zerschlagungen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird reduziert und umgedeutet auf
Klage wegen Rundfunkgebühren gegen den WDR trotz ständiger Beteuerung des Zerschlagungsopfers, dass er Rundfunkgebühren nicht beklagt.
> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Berlin: **Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung bis heute!**
Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf **50 Mio €** geschätzt.
Der beklagte zusätzliche Schaden wird auf **38 Mio €** berechnet, Berechnungen mit erdrückender Beweislage den Verwaltungsgerichten längst vorgelegt.
Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu ersetzen. Selbst mehrfache Anträge auf schnelle Härteleistungen werden von einem Bundesamt für Justiz zurückgewiesen, weil es lieber Gerichtskosten für verfassungswidriges Versagen und Vortäuschen von rechtlichem Gehör vollstrecken möchte.

<u>Wahrheit 11</u>: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, war verantwortlich für die Durchsetzung einer gigantischen, mit Auto-Gewerkschaften heimlich abgestimmten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (Sieh Wahrheit 06). Er hat die Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE unter Missbrauch staatlicher Hoheitsakte heimtückisch, ohne Wissen des Zerschlagungsopfers, geplant und die verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffes infolge rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 missbräuchlich genutzt, um die vernichtende Zerschlagung der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (weltweit herausragendes Lebenswerk des Zerschlagungsopfers) rücksichtslos durchzusetzen. **Warum?**
Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum,
mit Digital-Gipfel-Programm in Deutschland und Europa,
sie waren als Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 eine **attraktive Zerschlagungsmasse**, ihre Zerschlagung war der Schlüssel zur Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche
(**"Autokanzler" Gerhard Schröder als Macher, VW-Vorstand und IG Metall Gewerkschaftsmitglied Peter Hartz als Helfer**).
Nach katastrophalen Einbruch im Innovationsbereich,
nach Zerstörung des Innovationsmarktes der Digitalbranche
unter den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag,
desaströs für die Digitalbranche und die gesamte Wirtschaft,
weil dem Monster-Markteingriff ruinöse Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für ihre Arbeitsplätze zwangsläufig folgten,
desaströs für den "Auto-Kanzler", der damit sein vorzeitiges Regierungsende herbeiführt hat,
desaströs für viele Arbeitnehmer(innen), die ohne ihr Verschulden ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit HARTZ IV und Agenda 2010 dieses Desaster ertragen mußten,
desaströs für das Zerschlagungsopfer, weil sein Lebenswerk trotz Weltklasse-Höchstleistungen zerstört wurde und
eine nachfolgende Bundeskanzlerin keine Staatshaftung und keinen Wiederaufbau trotz hervorragender Kompetenz des Zerschlagungsopfers zulassen wollte,
nur eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens, mit der die Umverteilung und Zerschlagung rücksichtslos erzwungen wurde,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (IG Metall, Ver.di / Deutsche Postgewerkschaft, zu wenige Gewerkschaftsmitglieder in der ITK-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit neuem Sendekanal Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen). Sieh neue Klage 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit Mai 2018:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
unter Verantwortung der regierenden Generation:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Wahrheit 12: Gewerkschaften mehrfach in den VIP-Referaten der Europäischen Congressmessen ONLINE vertreten, u.a. mit Kurt van Haaren, dem Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG, seit 2001 Ver.di):
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Kurt van Haaren, Vorsitzender des Hauptvorstandes 1982-2001, DEUTSCHE POSTGEWERKSCHAFT (DPG), Frankfurt/Main, auf der ONLINE´93: "**Zukunft statt Ausverkauf! – Das Konzept der Deutschen Postgewerkschaft für die Reform der Deutschen Bundespost"**
Das Zerschlagungsopfer hatte ein gutes Verhältnis zu dem Vorsitzenden des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), sodass dieser sogar ein zweites Mal referierte auf der ONLINE'98 :**"Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt auf dem Prüfstand: Der Markt allein wird es nicht richten"**.
Das Zerschlagungsopfer hat bewusst kritische Gewerkschaftsreferate in das Programm genommen, um eine qualifizierte Problemdiskussion zu unterstützen.
Kurt van Haaren hat die Umverteilung und Zerschlagung nicht mitgetragen, er hat sich in 2001 aus den Gewerkschaften zurückgezogen.

Peter Hartz, Mitglied der SPD und der IG Metall, war nicht nur Namensgeber für die Arbeitsmarkt-Reform nach 2001 v.a. zugunsten der Automobilbranche (HARTZ-Konzept der Agenda 2010), sondern auch als VW-Personalvorstand bis Juli 2005 ein skrupelloser Ideen-Geber für den Autokanzler. Im November 2006 wurde von der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen ihn ein **Strafverfahren wegen Untreue als VW-Vorstand eröffnet** und im Januar 2007 erfolgte **seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe** von 2 Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe 576.000 € wegen **Veruntreuung von Firmengeldern in 44 Fällen u.a. zu Spesenmissbrauch, Prostitution, Lustreisen** sowie Begünstigung/Schmiergeld-Zahlungen in Mio-Beträgen an den VW-Betriebsratsvorsitzenden.

Ver.di (zweitgrößte Gewerkschaft) entstand im März 2001 durch Zusammenschluss von 5 Einzelgewerkschaften (DAG, DPG, HBV, IG Medien, ÖTV). Verdi vertritt auch den Dienstleistungsbereich **Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung.**
IG Metall (größte Gewerkschaft) vertritt neben der Automobilbranche auch die **Informations- und Kommunikationstechnologiebranche.** Die größte Verwaltungsstelle der IG Metall ist Wolfsburg mit dem VW-Konzernsitz und mit ständig steigenden Mitgliederzahlen.

Die Digitalbranche wurde auf beide Gewerkschaften aufgeteilt. Das bedeutet eine gewerkschaftliche Schwächung der Digitalbranche insbesondere gegenüber der Autobranche bei IG Metall, die sich unter der Schröder-Regierung 1998-2005 mit **"Autokanzler" Gerhard Schröder** in vollem Umfang durchgesetzt hat. Die Schwächung der Digitalbranche zugunsten der Autobranche war eine geheime **Vereinbarung der Gewerkschaften mit Autokanzler Gerhard Schröder**, die von der nachfolgenden **Bundeskanzlerin Angela Merkel** übernommen wurde.

Wahrheit 13: Europäische Congressmessen ONLINE sind die Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
Die Europäischen Congressmessen ONLINE des Zerschlagungsopfers waren ein Dorn im Auge der IG Metall,
weil mit ihnen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digital-Branche professionalisiert wurden und dadurch eine Vielzahl moderner Arbeitsplätze geschaffen wurden, zu denen Gewerkschaften eher ein gestörtes Verhältnis hatten, weil auszurechnen war, dass die (Gewerkschafts-)Mitglieder-schwache Digitalbranche die Mitglieder-starke Autobranche überholen würde.
Ehemals: **Computer als "Job-Killer"** verteufelt oder
linker Protest mit Unterbrechung im Plenum der ONLINE'84 in Berlin mit Trillerpfeifen, Betttuch-Schmiertexten und Sprech-Chören:
"Wir lassen uns nicht verarschen von Computer und Patriarschen"
während der Rede von
Dr.-Ing. Roland Mecklinger, Mitglied des Vorstandes, STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG, Stuttgart, auf der ONLINE ´84 in Berlin: Glasfaser - das Übertragungsmedium der Zukunft
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111

Sieh durchschnittliches ITK-Branchenwachstum 1999: 12,2%,
der Innovationsbereich hatte ein Wachstum von über 40%:
Der Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine gesetzeswidrige Umverteilung hatte ein Ziel: Wachstum der Digitalbranche auf Kosten der Automobilbranche zu verhindern entgegen den Regulierungszielen im Telekommunikationsgesetz.
Dies wurde durch verheerende Folgewirkungen aus einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erreicht, mit dem **das TKG (Telekommunikationsgesetz) ausgehebelt wurde.**

Sieh Wachstum und Beschäftigte der ITK-Branche: > > >
> > > http://www.euro-online.de
(Scroll down after link). In der Telekommunikation war die Zahl der Beschäftigten seit 2001 (nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000) viele Jahre rückläufig.
In der deutschen Telekommunikationsbranche wurden jährlich seit 2001 bis heute Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen vernichtet. Das entsprechende Innovationswachstum ist nach Fernost und USA (Apple, Amazon, Google, Facebook & Co.) abgewandert.

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution waren die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000), in- und ausländische Kapitalgeber waren sogar Referenten und Aussteller auf der ONLINE, um einen möglichst schnellen Kontakt zu den Startups zu bekommen.
Einer heimtückischen, perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier
ist es gelungen, durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die Kapitalgeber der "New Economy" in die Flucht zu schlagen und unter dieser deutschen Innovationselite, dem Haupt-Kundenstamm der Europäischen Congressmessen, einen **Unternehmens-Genozid** zu veranstalten und nach 26 Jahren mit herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution das Ende der Congressmessen zu erzwingen.

Wahrheit 14: **Dem Einfluss der Automobilbranche kann sich offensichtlich keine Bundesregierung mehr entziehen: Globaler Abgas-Skandal in Verkaufsstrategie umgewandelt.**.
Nicht der deutsche Rechtsstaat, der US-amerikanische Rechtsstaat hat es geschafft, den globalen Abgas-Skandal deutscher Autobauer aufzudecken. US-amerikanische Digital-Unternehmen beherrschen den weltweiten Digitalmarkt und noch mehr,
nicht weil sie so gut sind, sondern
weil deutsche Autobauer mit Hilfe ihrer Gewerkschaften und der deutschen Bundesregierung das Innovationswachstum der deutschen Digital-Branche zerlegt und zertrümmert haben.

Mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde sogar das Telekommunikationsgesetz ausgehebelt (Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG, sieh Wahrheit 02).
Mit dem Monstermarkt-Eingriff wurde ein Unternehmens-Genozid im Innovationsmarkt mit der New Economy 2000 ausgelöst, Kapitalgeber wurden in die Flucht geschlagen, Apple, Amazon, Google, Facebook & Co. hatten keine deutsche Konkurrenten mehr.
Deutschland 2000: Digitale Spitzenstellung im globalen Vergleich.
Deutschland heute: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Die Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum über mehr als 25 Jahre (Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, als profitable Zerschlagungsmasse diskriminiert) mußten wegen Vernichtung ihres Hauptkundenstamms eingestellt werden.
Das war Plan des Zerschlagungskonzeptes der Bundesregierung zur Schwächung der Digitalbranche gegenüber der Automobilbranche. Ohne jede Entschädigung, ohne jede Hilfe, statt dessen politisch motivierte **Sippen**zerschlagung, heimtückisch und nachhaltig von skrupelloser Staatsanwaltschaft umgesetzt.
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers, weil alle von dem Markteingriff beschädigten Personen und Institutionen staatliche Unterstützung erhalten haben: z.B. Verlustausgleich von 250 Mio EUR an CeBIT/Deutsche Messe AG Hannover durch staatliche Anteilseigner im Jahr 2009. Verlustausgleich in 3-stelliger Mio-Höhe in den Sand gesetzt. CeBIT Aus und Ende in 2018, weil ohne Innovationswachstum eine Weltmesse keine Chance hat.
Das Zerschlagungsopfer musste in 2007 mit Hilfe eines Rechtsanwalts auch noch staatsanwaltschaftliche Übergriffe wegen angeblicher Insolvenzverschleppung abwehren.

Wahrheit 15: Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war heimtückisch, sollte nachhaltig und endgültig sein. Daher: Aktive Mauer des Schweigens zur heimtückischen Ausführung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.
Rundfunksperre des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den "unterirdischen" Vorgängen bei der Durchsetzung der heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, Rufmord, psychischer Folter als Leistungsnachweis einer bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, **Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod** (Todesopfer), kapitale Vermögensschäden.
Aufgrund der heimtückischen Zerschlagung war das lebende Zerschlagungsopfer der irrtümlichen Überzeugung, dass selbst nach kostenbedingter Einstellung der Congressmessen in 2003 mit Unterstützung der Bundesregierung ein schneller Neustart im Messemarkt mit Sicherheit erwünscht war, um in Deutschland wieder den Anschluss an internationale Entwicklungen der digitalen Evolution zu schaffen.

Nachhaltige und endgültige Zerschlagung war jedoch heimtückische, eine für das Zerschlagungsopfer nicht vorstellbare Zielsetzung,
die mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung umgesetzt wurde. Skrupellose Staatsanwälte haben ganze Arbeit bundesweit geleistet.
Sieh Wahrheit 09 oben:
Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), totale Zerschlagung seiner deutschen Heimat, zweimal mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort.

Wahrheit 16: Heimtückische Zerschlagung
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance, nach Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes ohne jede Perspektive:
Zerschlagungsopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, ausgetrickst mit Geheimabkommen von Autokanzler, Autovorstand und Autogewerkschaft.
Zweimal Rufmord mit einer Mauer des Schweigens,
mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz und
mit Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung des Unrechts zur Herrschaft des Unrechts
Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmesse für digitale Evolution mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digitalbranche ist am Verwaltungsgericht Berlin längst und immer wieder beantragt, Rehabilitierungsantrag bis heute aber ohne Bescheidung.
Seit 2005: Eine Vielzahl qualifizierter Schriftsätze mit konkreten Projektvorschlägen an die Bundeskanzlerin, im Verteiler an **Bundesminister und Staatssekretäre:** Ohne Beantwortung.
Die Bundeskanzlerin ist dafür verantwortlich.
Diskriminierung qualifizierter Ausarbeitung der Projektvorschläge gegen eine Mauer des Schweigens, gegen geheime Abmachungen mit den Gewerkschaften, die nach Abwahl der Schröder-Regierung von der Bundeskanzlerin Merkel bestätigt und übernommen wurden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 8)

Im Jahr 2010 und seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen des Zerschlagungsopfers nach kapitalen Vermögensschäden aufgebraucht, seitdem wegen staatlich erzwungener Altersarmut: **ohne jede Versicherungsleistung einer Krankenkasse**, seitdem ohne Rundfunkgebühren an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der bis heute mit Rundfunksperre zu den beschriebenen Vorgängen und an diesen Vorgängen direkt nachweislich beteiligt ist.

Wahrheit 17: Maßlose Pervertierung
Zerschlagungsopfer wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, ohne und mit Haftbefehl, unter dem
diskriminierenden Deckmantel von Erzwingungshaft,
mit perversem Missbrauch von Staatsgewalt durch Einsatz von Grundrechte verhöhnenden Polizisten,
mit psychischer Folter,
mit dem Ziel der psychischen und sozialen Zerschlagung
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, ohne jegliche Subvention, in Deutschland und Europa

> Pervers: Das Zerschlagungsopfer wird für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht, indem er seit 2010 **soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung** in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.
> Pervers: Das Zerschlagungsopfer muss ein Pfändungsschutz-Konto benutzen, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überleben zu können
> Pervers: Der Antrag auf sofortige Härteleistungen wegen extremistischer Eskalation staatlicher Übergriffe (wie bei Asylanten) wurde vom Bundesamt für Justiz abgelehnt und statt dessen mit Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Gerichtskosten in Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Versagen / Vortäuschen von rechtlichem Gehör gekontert.
Qualifizierte Rechtsanwälte lehnen heute eine Unterstützung ab, weil sie für den Fortgang der Zerschlagung jede Verantwortung ablehnen. Nicht nur das magere Honorar aus Prozesskostenhilfe ist für qualifizierte Anwälte abschreckend, sondern vielmehr auch die aufgezwungene Verwicklung in Verfahren gegen die Spitze des deutschen Staates mit Bundespräsident und Bundesregierung unter dem Druck von Gewerkschaften.

Das Zerschlagungsopfer muss wiederholte Freiheitsberaubung ohne und mit Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung, in Kauf nehmen, wird mit Isolationshaft in einer JVA bestraft, weil er sich angeblich nicht bis nackt auf die Haut ausziehen möchte, muss intensiven Urin-Gestank in der JVA ertragen, kann über das Benutzungsverbot von ordentlichen Toiletten in der JVA nur unglaublich staunen,
alles unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Buße, die bis heute mit einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit durch die 1.Instanz begründet wurde.
Polizisten verhöhnen Grundrechte bei Gefangennahme unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft und erklären Art.1 Abs.1 GG als Grundrecht auf Gefangennahme.

Der Verfolgungswahnsinn einer skrupellosen Staatsanwaltschaft nach wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter hat kein Ende, weil sich **deutsche Justiz für soziale und psychische Zerschlagung missbrauchen lässt und dies**
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden für das noch lebende Zerschlagungsopfer.

Weisungsgeber der Staatsanwaltschaft ist das Bundeskanzleramt, dessen Chef in 2000, **Frank-Walter Steinmeier,** die Umsetzung der desaströsen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik organisiert hat und für diesen Verfolgungswahnsinn verantwortlich ist.

Wahrheit 18: Längst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes: Aktive Mauer des Schweigens zu politisch motivierter Kumpanei zwischen heutigen Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Gewerkschaftsspitzen und kriminellen Vorständen von Automobil-Branchenführern
Mauer des Schweigens zu Exzessen einer kaum noch vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung
Mauer des Schweigens verstößt gegen Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes, indem das Opfer auch noch lebenslang Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erbracht hat:
"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" gilt für alle deutschen Bürger, nicht nur bei Weltklasse-Höchstleistungen, und ist kein Grundrecht auf Gefangennahme (Polizist anlässlich einer Zwangsmaßnahme mit Freiheitsberaubung)

Politisch motivierte Kumpanei, verdeckte Zusammenarbeit unter Verletzung von anerkannten Regeln oder Gesetzen, geheime Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler(in) und Auto-Gewerkschaften,
hier eine Menschenrechte verletzende Politik gigantischer Umverteilung und perverser Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit Todesopfer, mit dem noch lebenden Zerschlagungsopfer,
mit Zerschlagung der deutschen Heimat eines alteingesessenen Müllergeschlechts, dessen Generationen bis zum Westfälischen Frieden nach dem 30-jährigen Krieg in der nördlichen Oberpfalz (Landkreis Tirschenreuth) dokumentiert sind.

Der heutige Bundespräsident, der als Kanzleramtschef unter der Schröder-Regierung mit der Umsetzung einer miserablen Umverteilungspolitik für diesen Abgrund verantwortlich ist
und auch keine Brücke bauen will, ist mit Recht zu einer öffentlichen Stellungnahme zu belangen, damit endlich Transparenz hergestellt wird.
Öffentliche Rehabilitierung mit Aufhebung der Rundfunksperre und Herstellung einer angemessenen Transparenz ist unverzichtbar.
Diese Mauer des Schweigens zu öffnen und ihre Handlanger zur Verantwortung zu ziehen, ist eine Aufgabe der deutschen Justiz, um jahrelange Unterdrückung der Gerechtigkeit zu beseitigen.

Wahrheit 19: Herrschaft des Unrechts mit langjährigem Missbrauch des Rechtsstaates zur Durchsetzung des Unrechts anstatt grundgesetzlich möglicher Enteignungsverfahren.
Erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Dokumentation
Verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren am Bundesverwaltungsgericht trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz Zeitgleiche Anhörungsrüge an das Amtsgericht Velbert und parallele Zwangsmaßnahme ohne Bescheidung der Anhörungsrüge im laufenden Beschwerdeverfahren gegen den Pfändungsbeschluss des Amtsgerichts

Tatsache und Rechtslage: Das Grundgesetz ermöglicht begründete Enteignungsverfahren, ohne Todesopfer und ohne Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer machen zu müssen. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und Zerschlagungsopfer wäre gar nicht nötig gewesen bei Anwendung rechtsstaatlicher Enteignungsverfahren.

Erdrückende Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation zu:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Heimat und mit kapitalen Vermögensschäden
ist Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010:
> Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> Zerschlagung 2: unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod (2012) und Fortsetzung der Treib-und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> Zerschlagung 3: unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1) mit neuer Klage in 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Einfach nur verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren ohne vorgeschriebenen Rechtsanwalt am **Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung), mit Fortsetzung der Zwangsmaßnahme anstatt mit beantragter Härteleistung durch das Bundesamt für Justiz:
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 18.Aug.2016 und 15.Jan.2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 84)

<u>Wahrheit 20</u>: Kein Weiter so!
Wiederholte Anträge
auf sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen,
auf angemessenen Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung, auf Rehabilitierung mit professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,
<u>Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung</u> des Bundespräsidenten wegen des Verdachts der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes

Sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen, die wegen staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr bedient werden können, sind ohne weiteres finanzierbar, beispielsweise aus den
<u>milliardenschweren Strafen gegen Automobilunternehmen</u> im Zuge des globalen Autoabgas-Skandals. Automobil-Unternehmen haben aus der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 große Vorteile gezogen.
Es ist ein verfassungswidriger, perverser Missbrauch deutscher Justiz, indem die Opfer einer gigantischen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sippenweise verantwortlich gemacht werden und für Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz rechtliches Gehör vorgetäuscht und versagt wird und die Zerschlagungsopfer zusätzlich einer sozialen und psychischen Zerschlagung unterzogen werden. Ein Rechtsstaat geht anders.
Auch ein sanierungsbedürftiger Rechtsstaat muss nach 20 Jahren Unrecht endlich in der Lage sein, politisch motivierte Kumpanei mit Auto-Unternehmen und Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes juristisch aufzuarbeiten. Dies umso mehr, indem deutsche Auto-Unternehmen einen globalen Abgas-Skandal inszeniert haben und Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht haben.
Der Antrag auf Immunitätsaufhebung gegen den heutigen Bundespräsidenten ist unumgänglich,
weil er Teil der Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik geworden ist, die endlich eingerissen werden muss,
weil der Verdacht der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften und Auto-Unternehmen u.a.
unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes und
unter Missbrauch der daraus resultierenden verheerenden Folgewirkungen
für Erzwingung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd unschuldiger Opfer bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin trotz Weltklasse-Höchstleistungen.für Deutschland und Europa nicht mehr zurückgewiesen kann.

Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich endlich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht versagen.

<u>Wahrheit 21</u>: Kein Weiter so!
Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:
NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers
Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers
Das sind keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog.Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung in 1943 aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1.Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.
Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012, 2.Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).
Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.
> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer <u>hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod</u>, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

<u>Wahrheit 22:</u> Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) und
<u>Wahrheit 23:</u> Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) mit einer Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer kriminellen Umverteilungspolitik
☹ **Warum schweigt die deutsche Bundeskanzlerin?**
☹ **Warum schweigt das beklagte Bundeskanzleramt?**

In und seit 2005 hätte die **Bundeskanzlerin** den Schaden einer <u>asozialen</u> Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik abwenden können. Von der Zerschlagungspolitik hat die deutsche Automobilbranche am meisten profitiert und mit einem weltweiten Abgas-Skandal "zurückgezahlt". Sieh
Schriftsatz vom 05.Jan.2018 mit Kapitel 94 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Fortsetzung der Klage in 2018 auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Kapitel 94. Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: 20 Jahre
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin, mit Bundesminister und Staatssekretäre im Verteiler,
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf
Scroll down after link (page 41/43)

Es geht um kapitale Vermögensschäden in 2stelliger Millionenhöhe, um öffentliche Rehabilitierung nach Rufmord am Wohnort und am Geburtsort
trotz Weltklasse-Höchstleistungen, **dokumentiert**
in <u>mehreren</u> 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden und
Schadenersatz für bundesweite Sippenzerschlagung einschließlich Schmerzensgeld für Zerschlagung der deutschen Heimat.
Die Gesamtverantwortung liegt beim Bundeskanzleramt. Dieses Bundeskanzleramt ist verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung.
Sieh aktuelle Verfassungsbeschwerden:
Missbrauch deutscher Institutionen und deutscher Justiz für ein *<u>teuflisches Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem:</u>*
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > Scroll down after link (page 84, page 90)
Beklagt wird psychische Zerschlagung (wiederholte Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Wahrheit 22) und soziale Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit mit Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Wahrheit 23)
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (Weisungsgeber: Beklagtes Bundeskanzleramt)

Erste Freiheitsberaubung im Juni 2014
Strafanzeige, Klageerzwingungsverfahren und anschließende Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018
trotz laufender Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (2 BvR 1299/18)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € (nach Rechtsbeugung in 1.Instanz) durch einen 4-Mann-Polizeitrupp mit Anschluss an teuflische Isolationshaft in der JVA Wuppertal:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf
Scroll down after link (page 29).
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit (Wahrheit 23)
mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018 (1 BvR 1618/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf
Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf
> > > Scroll down after link (page 29).
Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf
Der Chef des Bundeskanzleramtes ist verantwortlicher Weisungsgeber an eine weisungsgebundene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaft.
Die politisch motivierte Sippenzerschlagung einschließlich Freiheitsberaubung, psychische und soziale Zerschlagung ist das **hasskriminelle Werk**
einer skrupellosen und diskriminierenden Staatsanwaltschaft.
Wenn eine Umverteilungspolitik in eine derartig kriminelle Zerschlagungspolitik umschlägt und pervertiert, dann ist die **Solidargemeinschaft eines Rechtsstaates längst gefordert, anstatt das Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer zu machen:**
Das Opfer hat den Tod seines Bruders, hat die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen, hinnehmen müssen, aus denen der deutsche Staat größten Nutzen gezogen hat, hat kapitale Vermögensschäden hinnehmen müssen.
Mit der Zerstörung seines Lebenswerkes wurde ihm nachweislich ein **riesiger Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe** zugefügt: Staatlich erzwungene Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ist die aktuelle Situation.
Dieser Staat mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3, mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung,
mit Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4, Zerschlagung 5)
ist in Wirklichkeit ein Sanierungsfall, der sich selbst schadet und in dem vorrangig Menschenrechte wieder hergestellt werden müssen.

Eine Umverteilungspolitik wird in der Regel von Staatsanwälten umgesetzt. Auch die Perversion einer Zerschlagungspolitik. Hier kommt ein dritter Täter hinzu: Der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beklagt, sich an der Zerschlagung direkt beteiligt zu haben** und einen **direkten Schaden von mind. 100.000 € (geschätzt 500.000 €)** verursacht zu haben. Das ist Zerschlagung 3.
Sieh Seite 19 des ersten Schreibens an den Bundespräsidenten, der nicht antworten will:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

Zu 03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Herausragendes Lebenswerk des Verfassers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003) mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum und Erschließung der Mittelstandspotentiale
dokumentiert in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden
> > > www.euro-online.de
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Dieses Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört, die Zerstörung wurde heimtückisch geplant, diese Planung mit regierungsnahen Institutionen abgestimmt und brutal ausgeführt, zur Durchsetzung einer gigantischen pervertierten Umverteilungspolitik seit 1998, erzwungen mit rechtswidriger Ausführung und politischen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Die gigantische Umverteilungspolitik war Ursache für gigantische Zerschlagungen, mit Hartz IV und Agenda 2010 im Gefolge**.**

Vorausgegangen:
Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Gründers und Veranstalters:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998).
Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.
Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von **Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.** Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Diese Congressmessen sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> > > Das Zerschlagungsopfer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung
Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und
Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH‘88
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik
auf der ONLINE 1980
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7
Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85
> > > http://www.euro-online.de/1984.htm

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE ´92
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China,
Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211
Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE’97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker
von 1987 bis 1992
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf
Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf
Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > https://ifdt.org/kpf/
Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts dir Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochshule Fulda, Congressleiter der
Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > http://www.euro-online.de/1996.htm

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001
http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 8)
Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)
Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering, Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 6)
Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)
Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 10)

und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen,
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit.

Zu 04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (Zerschlagung 1, Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (Zerschlagung 2),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (Zerschlagung 3),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (Zerschlagung 5) missbraucht wird,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens, als politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird,
dann hat das Grundgesetz keine Chance mehr und es ist längst Handlungsbedarf für den Deutschen Bundestag angesagt.

Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer, das noch lebende Zerschlagungsopfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Ergebnis einer hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und

unter Verantwortung einer weisungsgebundenen, bundesweit (am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern) tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung eine kriminelle Zerschlagungspolitik immer noch fortsetzt, mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
trotz erdrückender, Ordner-Reihen füllender Beweislage
zu Schadenersatz-Anspruch in 2-stelliger Millionenhöhe
mit staatlich erzwungener Altersarmut
nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 und
trotz juristischer Anstrengungen
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010:
Fehlanzeige von Versicherungsleistungen sozialer Pflichtversicherungen seit 2010.

Alle Gerichtsverfahren seit 2010 haben eine einzige Ursache:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Ergebnis einer hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.
Alle Gerichtsverfahren am Landgericht sind verfassungswidrig, weil jede Rechtsanwendung ohne den erforderlichen Respekt vor Grundrechten des Zerschlagungsopfers stattgefunden hat.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

Verfassungswidrige Rechtsanwendungen der politisch motivierten Zerschlagungsjustiz betreffen folgende Kammern des Landgerichts Wuppertal:
(unvollständige Übersicht auf Hauptverfahren reduziert)
> 2.Zivilkammer
verantwortlich für Verfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verfassungswidriger Niederschlagung des Klage 2 O 70/15 des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
mit verfassungswidriger Niederschlagung des Klagen 2 O 163/16 gegen den Freistaat Bayern als einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers (Zerschlagung 2)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)
> 6.Zivilkammer
mit dem Beschwerdeverfahren 6 T 296/11 wegen Zwangsversteigerung des Geschäftshauses am Amtsgericht Velbert (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf
> 7.Zivilkammer
mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf

> 16.Zivilkammer
mit mehreren Beschwerdeverfahren mit verfassungswidriger Anhörungsresistenz, obwohl alle Beschwerden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht sind, z.B. **16 T 194/18**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LGAG18.pdf
> 6.Strafkammer
mit Eskalation zu **1.Freiheitsberaubung** mit Hausfriedensbruch in 2014 (26 Qs 146/13, Zerschlagung 5) einschließlich Korrespondenz mit dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal Dr. Schulte und eines Richters Mielke in 2014
mit Eskalation zu **2.Freiheitsberaubung** mit psychischer Folter in 2018 (26 Qs 82/18 und 26 Qs 22/18, Zerschlagung 5) unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft wegen staatlich erzwungener Altersarmut

Alle Gerichtsverfahren seit 2010 sind durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht. Weitere Gerichtsverfahren sind rechtshängig am
Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14 gegen die Bundesregierung,
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Mittäter, Zerschlagung 3),
Sozialgericht Düsseldorf (S39 P 231/12, S 39 P 19/19)

Zweiter Lebensabschnitt des Zerschlagungsopfers
mit "Full-Time"-Beschäftigung für Gerichtsverfahren, ohne Urlaub, ohne Krankenversicherung, in einer von Rufmord am Wohnort und am Geburtsort geprägten Umgebung etc. seit 2010:

Wegen ständiger Verfassungswidrigkeit der Gerichtsverfahren hat das Zerschlagungsopfer keine Instanz gescheut, zweimal ein Verfahren am Bundesgerichtshof in eigener Sache und wegen der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders (2 O 163/16) und einmal ein Verfahren am Bundesverwaltungsgericht gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk erzwungen, ohne einen qualifizierten Rechtsbeistand gemäß Vorschrift nutzen zu können.

Das Zerschlagungsopfer wehrt sich bis heute im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten, vorschriftsmäßig und termingerecht mit Verfassungsbeschwerden wegen ständiger Verfassungswidrigkeit:
Über 25 Verfassungsbeschwerden, sorgfältig ausgearbeitet, wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen im Zuge der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Alle Gerichte wurden über die Verfassungsbeschwerden informiert. Mit Versagung von rechtlichem Gehör ohne eine Chance.
Sieh Ausführungen der erweiterten Verfassungsbeschwerde (Stand 2016 nachlesbar in der Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

Unerträglich ist die verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 (Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung).
Massiver Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG)

Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR vom 22.02.2012 wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf
Die Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde niedergeschlagen, weil das Bundesverfassungsgericht als oberste Gerichtsinstanz in Deutschland die Zulassung versagt hat.

Alle Verfassungsbeschwerden wurden bis heute mit "Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung" beschieden. Das ist das Los aller Verfassungsbeschwerden ohne gesicherte Finanzierung. Allerdings kann die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde eine **faktische Suspensivwirkung** auslösen und dazu führen, dass eine angegriffene Entscheidung vorläufig nicht vollstreckt wird.

Zu 05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Der wirkliche Rechtsstaat hat nur eine Lösung:
Öffentliche Rehabilitierung der Zerschlagungsopfer und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung.
Staatlich erzwungene Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa ist die einzige Ursache, dass seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen mit mehreren Lebensversicherungen (eine Lebensversicherung beim klagenden Versicherungsträger musste vorzeitig am 01.03.2008 aufgelöst werden, Auszahlungsbetrag: 54.289,12 €) und anderen Vermögenswerten keine Beiträge mehr zu sozialen Pflichtversicherungen bezahlt werden konnten und können.
Das Zerschlagungsopfer braucht keine staatlichen Almosen für Kranken- und Pflegeversicherung, weil ihm öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz längst zustehen. Zuständig sind die Verwaltungsgerichte in Berlin und Düsseldorf, soweit die verfassungsgemäße Zuständigkeit des Landgericht nicht erreichbar ist: Sieh Kapitel 01. Die Verrechnung der Beitragsrückstände sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz ist längst und immer wieder beantragt.

Das Zerschlagungsopfer wird von der 3.Zivilkammer gezwungen,
innerhalb von 2 Wochen überzeugend vorzutragen,
ohne Kenntnis der angeforderten Klage am Landgericht,
ohne Kenntnis des zuständigen Richters,
trotz sofortiger Antwort per Fax mit Antrag auf Zusendung fehlender Informationen und Fristverlängerung auf 1 Monat.
Sieh **Anlage LGW-2019-001**
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

Aus dem 2.Anschreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestags (**Anlage LGW-2019-01**) ist ersichtlich:
Verfassungswidrige Gerichtsbeschlüsse und verfassungswidrige Gerichtsurteile gegen das Zerschlagungsopfer seit 2010 an deutschen Gerichten werden bekämpft, weil sie ohne angemessenen Respekt vor einem deutschen Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten erstellt wurden. Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig.
Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts mahnt: "Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren".

Aus Anlage LGW-2019-03, LGW-2019-04, LGW-2019-05 ist ersichtlich, dass der klagende Versicherungsträger und seine Rechtsanwälte rechtzeitig und ausführlich vom Zerschlagungsopfer informiert wurden:

Weder Zwangsmassnahmen noch Gerichtsverfahren sind zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt erforderlich,
weil soziale Pflichtversicherungen nicht bestritten werden, die vorrangige Verrechnung von ausstehenden Sozialabgaben mit Schadenersatz beantragt ist und daher **ein Anerkenntnisurteil nicht erforderlich ist,**
weil ein Versäumnisurteil verfassungswidrig wäre, indem damit die Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe in verfassungswidriger Weise fortgesetzt wird
weil das Zerschlagungsopfer die betroffenen Verwaltungsgerichte und auch das Landgericht (2.Zivilkammer) längst angemahnt hat, vorrangig **die Verrechnung ausstehender Sozialbeiträge mit Schadenersatz durchzuführen.**
Zu klären sind 9 Jahre ohne Versicherungsleistungen des Versicherungsträgers, ohne Verschulden des Opfers mit staatlich erzwungener Altersarmut seit 2010.

Ein Amtsgericht kann diese Probleme nicht lösen und ist nicht befugt zur Verdeckung von sozialer Zerschlagung. Definitiv unerträglich ist **eine Verweisung dieses Verfahrens an das Amtsgericht, erneut auf Kosten des Zerschlagungsopfers, obwohl** es längst Anspruch auf eine umfassende Problemlösung hat.

Aus dem 2.Anschreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestags (**Anlage LGW-2019-01**) ist ersichtlich:
Verfassungswidrige Gerichtsbeschlüsse und verfassungswidrige Gerichtsurteile gegen das Zerschlagungsopfer seit 2010 an deutschen Gerichten werden bekämpft, weil sie ohne angemessenen Respekt vor einem deutschen Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten erstellt wurden. Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig.
Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts mahnt: "Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren".
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung unter direkter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes, stellvertretend für die beklagte Bundesregierung in politisch motivierter Kumpanei mit dem beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Zurückweisung aller Kosten von Zwangsmassnahmen, gegen die das Opfer sich nicht wehren konnte.
Zurückweisung aller Kosten von Gerichtsverfahren, die vom schuldigen Verursacher der politisch motivierten Zerschlagung zu tragen sind.

Zuständig für Schadenersatz gemäß Art.34 Satz 3 GG:
Landgericht Wuppertal **(2.Zivilkammer 2 O 70/15, 2 O 163/16**)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
Die 2.Zivilkammer hat die Schadenersatz-Verfahren in verfassungswidriger Weise unterbrochen und bis heute keine Fortsetzung zugelassen

Zuständig für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
sind auch die Verwaltungsgerichte Berlin und Düsseldorf:
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Zu 06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010,
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag

Das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung **lehnt eine Abschiebung an Amtsgerichte kategorisch ab**, weil diese Gerichte in diesem Verfahrenskomplex nur weiteres Unrecht generieren unter dem erhöhtem Druck skrupelloser Staatsanwaltschaften, die verantwortlich sind für unerhörte Vorgänge der politisch motivierten und bundesweiten Sippenzerschlagung. Das Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht gegen eine weitere Fortsetzung der Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung.

Das Zerschlagungsopfer beantragt gemäß Art.34 Satz 3 GG eine Verweisung an die 2.Zivilkammer mit den Einzel-Verfahren der politisch motivierten Sippenzerschlagung (**2 O 70/15, 2 O 163/16**) mit Antrag auf **sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen.** Nachvollziehbar ist, dass gegen eine Berliner Mauer des Schweigens die Wahrheit scheibchenweise seit 2010 vom Zerschlagungsopfer erarbeitet werden musste: Sieh Wahrheit 1-23 in Kapitel 02. Anträge gleichen Inhalts wurden auch an die Verwaltungsgerichte Berlin und Düsseldorf gestellt: Sieh Wahrheit 20.
Für die vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen (Kranken-Pflichtversicherung und Pflege-Pflichtversicherung / Sozialgericht Düsseldorf) wird beantragt:
Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010, Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers.

Die ganze Wahrheit muss endlich auf den Tisch. Daher stellt das Zerschlagungsopfer
gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag.

Für das Gerichtsverfahren 3 O 61/19 wird Prozesskostenhilfe beantragt

Es ist pervers,
Gerichtsverfahren für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
zu einer Jahrhundert-Ungerechtigkeit politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu
Pfändungsschutz-Konto
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
ständig zu verhindern und
Gerichtsverfahren zu verheerenden Folgewirkungen politisch
motivierter Sippenzerschlagung
auf Kosten wehrloser Opfer
ohne Respekt vor dem Grundgesetz
an andere, vom Gerichtsvollzieher bis zum
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte,
ständig weiter zu verschieben oder zu verhindern.

Kein Weiter so!

Velbert, 18.März 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen in diesem Schriftsatz

Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)

Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine
Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und
Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und
Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

Landgericht Wuppertal
3.Zivilkammer
3 O 61/19

Eiland 1
42103 Wuppertal

Velbert, 30.März 2019

Aktenzeichen **3 O 61/19**
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 (eingegangen am 20.März 2019)
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

Begründung:

07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:
Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen

09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation, weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 07 bis 09 zusätzlich in der Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Zu 07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019
in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

Der Beklagte, kein Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, hat termingerecht mit Schriftsatz vom 18.März 2019 Stellung genommen:

Kapitel 01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

Kapitel 02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Kapitel 03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Kapitel 04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

Kapitel 05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,
und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kapitel 06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und

unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 bis 06 (144 Seiten inkl. Anlagen) sind zusätzlich in deiner vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Ein Blinder mit Krückstock kann unschwer erkennen, dass ein verfassungswidriges Verfahren vom Landgericht Wuppertal an ein Amtsgericht abgeschoben werden soll, weil der Beklagte kein Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter direkter Verantwortung der politischen Spitzenpolitik in Deutschland ist. Der gerichtliche Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag zeigt den Einfluss der Spitzenpolitik in die eigentlich "unabhängige Justiz" des Landgerichtes auf. Hier hat längst die vom Bundeskanzleramt gesteuerte Staatsanwaltschaft das Kommando übernommen.

Nicht hinzunehmen ist:
Das Zerschlagungsopfer erhält ein formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters (Anlage LGW-2019-002). Die Beantwortung hat innerhalb von 2 Wochen (üblich 1 Monat) zu erfolgen. Kein Hinweis auf eine(n) verantwortliche(n) Richter(in). Der
Beklagte, der kein Täter ist, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
bemüht sich intensiv um eine qualifizierte Ausarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme von über 140 Seiten Umfang und mit vernetzter Internet-Doku innerhalb von nur 2 Wochen, um erfahren zu müssen, dass die verantwortliche Richterin überhaupt nicht interessiert ist an der Stellungnahme des Opfers. Die 3.Zivilkammer erlässt vorzeitig, ohne die Stellungnahme des Zerschlagungsopfers abzuwarten, einen diskriminierenden Beschluss mit falscher und nicht hinnehmbarer Begründung, bevor sie
eine erste schriftliche Stellungnahme des Zerschlagungsopfers
mit verkürzter Terminierung für die Stellungnahme und
unter Zurückhaltung der tatsächlichen Klageschrift an das Landgericht überhaupt einsehen konnte.
Mehr Befangenheit mit Diskriminierung geht nicht.

Zu 08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:
Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen

Das Zerschlagungsopfer hat eine qualifizierte Ausarbeitung mit Schriftsatz vom 18.März 2019 abgegeben. Die mit einer förmlichen Zustellung vom Landgericht angeforderte schriftliche Stellungnahme zu einem nicht einsehbaren Verweisungsantrag beim Landgericht wurde termingerecht vorgelegt, der skurrile Verweisungsantrag wurde vom Landgericht nicht vorgelegt, aber **Stellungnahme** sollte möglich sein, die mit diesem Schriftsatz gegeben wurde.
Wie soll zu einem Verweisungsantrag Stellung genommen werden, wenn weder Verweisungsantrag noch dessen Begründung vorgelegt werden? Offensichtlich wurde der Verweisungsantrag von der Staatsanwaltschaft vorgetragen und kann daher überhaupt nicht vorgelegt werden, weil der Kläger nicht von der Staatsanwaltschaft vertreten werden darf, indem vom Versicherungsträger geklagt wird und dieser insgeheim von der Staatsanwaltschaft vertreten wird. Diese Staatsanwaltschaft wird seit langem mit erdrückender Beweislage in der 2.Zivilkammer beschuldigt, verantwortlich zu sein für eine
politisch motivierte, bundesweite Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer.
Ohne diese beschriebene Stellungnahme mit halbierter Terminierung (binnen 2 Wochen) abzuwarten, wurde von der 3.Zivilkammer der Beschluss vom 13.März 2019 erlassen und mit förmlicher Zustellung am 20.März 2019 einsehbar gemacht. Das Landgericht erklärt sich für sachlich unzuständig und verweist den Rechtsstreit auf Antrag ohne mündliche Verhandlung an das Amtsgericht Velbert, weil sich die 3.Zivilkammer unterfordert fühlt.
Darüber hinaus ist die Begründung mit weniger als 3 Zeilen falsch und in keiner Weise hinnehmbar.

Die 3.Zivilkammer unter Vorsitz der Richterin am Landgericht Hahn sperrt sich gegen eine Anhörung zu einer angeforderten und termingerecht eingereichten Stellungnahme mit über 140 Seiten Umfang. Rechtliches Gehör wird vorgetäuscht, aber überhaupt nicht ermöglicht. Das ist ein
<u>massiver Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG</u>.

In der Stellungnahme wird ausführlich vorgetragen, dass der Beklagte **Opfer einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 ist,** mit einer direkten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagung auf höchster politischer Ebene, mit staatlich erzwungener Altersarmut unter Nutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto geworden ist.

In der Stellungnahme wird ausführlich vorgetragen, dass der Beklagte **eine Vielzahl von verfassungswidrigen Verfahren am Landgericht bis heute hinnehmen muss,** in denen nur Verfahren einer Zerschlagungsjustiz zugelassen werden, während 2 Verfahren mit Klage auf Schadenersatz (**2 O 70/15, 2 O 163/16**) für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Verfassungsbeschwerden an das Bundesverfassungsgericht wegen Versagung von rechtlichem Gehör (deswegen zweimal Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit zwei Verfassungsbeschwerden) unterbrochen werden mußten und danach eine Fortsetzung der Verfahren vom Landgericht nicht mehr zugelassen wurde.
Mit Verfahren der Zerschlagungsjustiz wird das Zerschlagungsopfer **für verheerende Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik verantwortlich gemacht.**
Es wird als Täter diskriminiert, <u>obwohl es das Opfer ist.</u>
Es wird als Täter diskriminiert, weil es seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen keine Beiträge mehr zu sozialen Pflichtversicherungen bezahlen kann und seitdem keine Versicherungsleistungen mehr erhält.

Es wird mit Versagung von rechtlichem Gehör abgestraft, indem es Verrechnung der Beitragsrückstände mit Schadenersatz für kapitales Unrecht beantragt.
Es wird mit einem Aufwand von weniger als 3 Zeilen Begründung im vorliegendem Beschluss noch dazu mit falschen Gründen diskriminiert, indem das Klageverfahren auf Ansprüche mit einem Streitwert reduziert werden. Das Gericht "sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr"!

Faktenlage ist, dass dieses Verfahren 3 O 61/19 an der 3.Zivil-kammer das Anschlussverfahren zum
Verfahren 7 O 314/12 an der 7. Zivilkammer ist,
(> 7.Zivilkammer mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Fazit: Mit der Abschiebung wird das Amtsgericht Velbert zur Berufungsinstanz zum Landgericht aufgewertet.

Generell werden in der Krankenversicherung beträchtliche **Beitragsrückerstattungen** eingeräumt, wenn vom Versicherungsnehmer keine Versicherungsleistungen beantragt werden. Hier: Das Zerschlagungsopfer konnte seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr beantragen, sondern musste selbst für seine Gesundheit sorgen . Es hat Anspruch
nicht nur auf Beitragsrückerstattungen bei nachträglichem Ausgleich in voller Höhe, bzw. Anspruch auf einen entsprechenden Nachlass, **sondern auch** Anspruch auf Schmerzensgeld wegen staatlich erzwungener Altersarmut als Grund für ein Leben **ohne** Krankenversicherungsleistungen seit 2010.

Zu 09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation, weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06

Faktenlage in einem verfassungswidrigen Verfahren:

Beklagter, Nicht-Jurist, Justiz-Opfer ohne rechtsanwaltlichen Vertreter in einem Justiz-Skandal, Pfändungsschutz-Konto-Inhaber wegen staatlich erzwungener Altersarmut nach politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit einer staatsanwaltlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden und Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen
mit Anspruch auf Schadenersatz in 2-stelliger Millionenhöhe wegen
Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

gegen 3.Zivilkammer mit Versagung von rechtlichem Gehör, das nur einen strittigen Streitwert sehen will,

gegen Kläger, der nicht nur rechtsanwaltschaftlich, sondern de facto zusätzlich staatsanwaltschaftlich vertreten wird,

gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Menschenrechte verletzende Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitale Vermögensschäden,
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Rufmord, verantwortlich für Zerschlagung der deutschen Heimat, verantwortlich für soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für lächerliche 180 € nach ökonomischer Zerschlagung,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung ohne Haftbefehl, mit psychischer Folter **. . . . .**

gegen ein Landgericht, das bis heute nur Zerschlagungsjustiz in allen Ausprägungen zugelassen hat, obwohl ordentliche Schadenersatz-Verfahren per Grundgesetz vorgeschrieben sind

Tatsache ist, dass ein solcher Beklagter einen
guten Rechtsanwalt benötigt, der durch mickrige PKH-Konditionen nicht abgeschreckt wird und der gegen eine beklagte Bundesregierung antreten möchte. Ein solcher Rechtsanwalt ist trotz intensiver Bemühungen nicht erreichbar.

Das Zerschlagungsopfer war gezwungen, im unterbrochenen Klageverfahren der 2.Zivilkammer sich selbst zu verteidigen. Die Selbstverteidigung wird aus vorgetragenen Gründen auch hier in Anspruch genommen. Soweit es keinen Zugang zur Beschwerdeinstanz hat, ist eine Ausnahme-Situation gegeben, die das Rechtsmittel der Anhörungsrüge in vollem Umfang rechtfertigen.

Der grundgesetzliche Rechtsanspruch auf Gleichheit vor dem Gesetz wird in entscheidungserheblichem Maße verletzt. In Anbetracht der massiven staatsanwaltschaftlichen Unterstützung des Klägers und in Anbetracht des großen staatsanwaltschaftlichen Einflusses auf das Gericht mit zusätzlichen Auswirkungen auf das Sozialgericht ist das Rechtsmittel der Anhörungsrüge in vollem Umfang gerechtfertigt.

Zusätzlich zum PKH-Antrag zur Finanzierung des Gerichtsverfahrens und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06 wird vom Zerschlagungsopfer beantragt:

Antrag 01: Reaktivierung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens für Schadenersatz gemäß Art.34 Satz 3 GG und Verrechnung von Beitragsrückständen der Krankenversicherung seit 2010 und der Pflegeversicherung (Sozialgericht) mit Schadenersatz für kapitale Schäden aus politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung.

Antrag 02: Antrag auf sofortige Härteleistungen zur Verrechnung von Beitragsrückständen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung seit 2010.

Antrag 03: Quantifizierung der jährlichen Beitragsrückerstattung durch den Kläger zur Reduzierung von Beitragsrückständen der Krankenversicherung, weil diese aus dem zugefügten Unrecht des Zerschlagungsopfers keine Vorteile ziehen darf.

Antrag 04: Quantifizierung eines angemessenen Schmerzensgeldes wegen Missbrauch staatlich erzwungener Altersarmut zur Verhinderung von Versicherungsleistungen der Krankenversicherung seit 2010

Antrag 05: Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes 1999 bis 2005: Sieh Wahrheit 01 bis 23 in Kapitel 02.

Antrag 06: Gerichtsbeschluss mit Antrag der Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier an den Deutschen Bundestag.

Antrag 07: Unterlassung jeglicher Diskriminierung des Zerschlagungsopfers und Beendigung der Zerschlagungsjustiz am Landgericht.

Antrag 08: Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers

Antrag 09: Unterstützung der öffentliche Rehabilitierung des Zerschlagungsopfers in Kooperation mit
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Antrag 10: Beendigung des
Missbrauchs deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

Es ist pervers,
Gerichtsverfahren für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
zu einer Jahrhundert-Ungerechtigkeit politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu
Pfändungsschutz-Konto
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
ständig zu verhindern und
Gerichtsverfahren zu verheerenden Folgewirkungen politisch
motivierter Sippenzerschlagung
auf Kosten wehrloser Opfer
ohne Respekt vor dem Grundgesetz
an andere, vom Gerichtsvollzieher bis zum
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte,
ständig weiter zu verschieben oder zu verhindern.

Kein Weiter so!

Velbert, 30.März 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen in diesem Schriftsatz
Anlage LGW-2019-06
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör, mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht (Recht auf ein faires Verfahren) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Anlagen im Schriftsatz vom 18.März 2019

Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)

Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit

Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine
Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und
Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und
Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06

Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:
Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Velbert
11 C 89/19

Nedderstraße 40
42549 Velbert

Kopie an Präsident des Deutschen Bundestags,
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Velbert, 15.April 2019

Aktenzeichen **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019) an das Amtsgericht Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

Stellungnahme mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht

11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern

12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten
mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht

13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:

Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit
Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des
Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den
Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz
am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht
Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher
Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und
Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes
(1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 10 bis 13 sind
zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Zu 10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht

Aus der chronologischen Faktenlage vor Erhalt der Verfügung ergibt sich der Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers

a) 08.März 2019: Eingang eines Schreibens der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 mit Zusendung eines Schreibens vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen durch Rechtsanwältin Schultz der RAe Giebel und Kollegen

b) Termingerechter Einspruch des Beklagten gegen Verweisung mit Schriftsatz vom **18.März 2019 mit den Kapiteln 01 bis 06**
Insgesamt 144 Seiten inkl. Anlagen, zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

c) 20.März 2019: Eingang des Verweisungsbeschlusses 3 O 61/19 der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 13.März 2019 mit Verweisungsbeschluss nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art an das Amtsgericht Velbert,
ohne Einspruch (b) abzuwarten,
ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage.
"Gutsherr" ist die Bezeichnung für den Eigentümer einer dörflichen Herrschaftsform, die vom 15. Jahrhundert bis Anfang des 20.Jahrhunderts in Mittel- und Osteuropa zu finden war. Ein Verweisungsbeschluss nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art ist ein Beschluss mit falscher Begründung, ohne Nennung der gesetzlichen Grundlage, ohne Beachtung eines "überflüssigen" Einwandes des betroffenen Zerschlagungsopfers.

d) Termingerechter Einspruch gegen Verweisungsbeschluss des Landgerichts mit **Schriftsatz vom 30.März 2019** mit den Kapiteln 07 bis 09 (insgesamt 13 Seiten inkl. Anlagen), zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
Sieh Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit Anlage LGW-2019-06 auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.März 2019

e) 05.April 2019: Ladung zu Gerichtstermin am 16.Mai 2019, 09 Uhr am Amtsgericht Velbert, ohne termingerechten Einspruch gegen Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 überhaupt zu beachten.

Sieh **Anlage LGW-2019-08AG**
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019)

f) Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des beklagten Zerschlagungsopfers gegen eine Verweisung an das Amtsgericht.
Der Beschluss 3 O 61/19 der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 13.März 2019 ist ergangen, bevor das beklagte Zerschlagungsopfer termingerecht antworten konnte, aber termingerecht geantwortet hat: Vergleiche b) und c).

Die Ladung zum Gerichtstermin am 16.Mai 2019 und damit die Verweisung an das Amtsgericht Velbert war beschlossen, bevor das beklagte Zerschlagungsopfer termingerecht Einspruch einlegen konnte, aber termingerecht Einspruch eingelegt hat:
Vergleiche d) und e).
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des beklagten Zerschlagungsopfers im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer wird beklagt.
Daher: Antrag an das Amtsgericht auf Rückgabe des Verweisungsauftrags an das Landgericht

Die Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG. Offensichtlich wurde die
Verweisung von der Staatsanwaltschaft erzwungen, das beklagte Zerschlagungsopfer hatte überhaupt keine Chance auf Anhörung durch die 3.Kammer des Landgerichts.
Diese Vorgänge sind ungeheuerlich, weil die für politisch motivierte Sippenzerschlagung verantwortliche Staatsanwaltschaft das Sagen hat, ohne das Opfer politisch motivierte Sippenzerschlagung überhaupt anzuhören.

Zu 11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags, darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern

Alle Gerichtsverfahren seit 2010, auch dieses Verfahren am Amtsgericht Velbert, haben eine einzige Ursache:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe am Wohnort und am Geburtsort des Zerschlagungsopfers
als Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Unverzichtbar ist die Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und
mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage, u.a. vorliegend in der 2.Zivilkammer (2 O 70/15, 2 O 163/16) des Landgerichts Wuppertal

Sieh Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen, sieh **Kapitel 02:**
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
Kapitel 02 ist auch in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 08)

Unerträglich ist der Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, hier Missbrauch des Amtsgerichtes Velbert mit verfassungswidrigen Verweisungsbeschluss gemäß c)
Bis heute wurde am Landgericht Wuppertal nur Zerschlagungsjustiz zugelassen. Im Gegensatz zur Zerschlagungsjustiz:
Die Schadenersatzverfahren (2 O 70/15, 2 O 163/16) am Landgericht wurden unter Verstoß gegen Art.34 Abs.3 GG nach vorschriftsgemäßer Einhaltung des Instanzenweges bis zum Bundesverfassungsgericht ohne Ergebnis abgebrochen:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Das Zerschlagungsopfer hat die **Verrechnung von Beitragsrückständen,** soweit sie dem Kläger zustehen, mit Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung beantragt. Ein solches Verfahren ist am Amtsgericht Velbert überhaupt nicht möglich. Der Missbrauch des Amtsgerichtes zu Missbrauch von Staatsgewalt sollte vom Amtsgericht abgelehnt werden.
Recht auf ein faires Verfahren ist Europäisches Menschenrecht nach Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention
(Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG).

Nach kapitalen Vermögensschäden infolge politisch motivierter Sippenzerschlagung, direkt erzwungen vom heutigen Bundespräsidenten in seiner damaligen Funktion als Kanzleramtschef (1999-2005), ist das Zerschlagungsopfer nicht mehr in der Lage, rechtsanwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
Beim Schadenersatzverfahren (2 O 70/15, 2 O 163/16) wurde es ohne Rechtsanwalt am Landgericht zugelassen, das Verfahren wurde aber nicht zu Ende geführt wegen Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit jeweils einer Verfassungsbeschwerde in den genannten Verfahren.

Zu 12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten
mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht

Der Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit termingerechtem Einspruch des Beklagten gegen Verweisung an das Amtsgericht in den Kapiteln 01 bis 06 (sieh Kapitel 10 b):

Kapitel 01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

Kapitel 02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Kapitel 03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Kapitel 04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

Kapitel 05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kapitel 06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 bis 06 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit termingerechtem Einspruch gegen Verweisungsbeschluss des Landgerichts in den Kapiteln 07 bis 09:

Kapitel 07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

Kapitel 08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:
Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen

Kapitel 09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 07 bis 09 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

In Kapitel 09 hat das Zerschlagungsopfer bei der 3.Kammer des Landgerichts **zusätzlich zum PKH-Antrag** zwecks Finanzierung des Gerichtsverfahrens und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06 beantragt:

Antrag 01: Reaktivierung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens für Schadenersatz gemäß Art.34 Satz 3 GG und Verrechnung von Beitragsrückständen der Krankenversicherung seit 2010 und der Pflegeversicherung (Sozialgericht) mit Schadenersatz für kapitale Schäden aus politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung.

Antrag 02: Antrag auf sofortige Härteleistungen zur Verrechnung von Beitragsrückständen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung seit 2010.

Antrag 03: Quantifizierung der jährlichen Beitragsrückerstattung durch den Kläger zur Reduzierung von Beitragsrückständen der Krankenversicherung, weil diese aus dem zugefügten Unrecht des Zerschlagungsopfers keine Vorteile ziehen darf.

Antrag 04: Quantifizierung eines angemessenen Schmerzensgeldes wegen Missbrauch staatlich erzwungener Altersarmut zur Verhinderung von Versicherungsleistungen der Krankenversicherung seit 2010

Antrag 05: Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes 1999 bis 2005: Sieh Wahrheit 01 bis 23 in Kapitel 02.

Antrag 06: Gerichtsbeschluss mit Antrag der Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier an den Deutschen Bundestag.

Antrag 07: Unterlassung jeglicher Diskriminierung des Zerschlagungsopfers und Beendigung der Zerschlagungsjustiz am Landgericht.

Antrag 08: Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers

Antrag 09: Unterstützung der öffentliche Rehabilitierung des Zerschlagungsopfers in Kooperation mit
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Antrag 10: Beendigung des Missbrauchs deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung

Nicht mehr nachvollziehbar: Kuriose Behauptung einer total befangenen Zivilkammer in einem absurden Verweisungsbeschluss:
"Das hiesige Gericht ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zuständig, nachdem im streitigen Verfahren nur noch Ansprüche mit einem Streitwert geltend gemacht werden, welcher in den Bereich der Zuständigkeit der Amtsgerichte fällt."
Mehr Befangenheit geht nicht. Amtsgerichte werden auf ihre Streitwert-Zuständigkeit reduziert. Das Problem des Streitwertes kann mit Leichtigkeit durch Prozesskostenhilfe gelöst werden.
Die Lösung **lokaler** Probleme liegt vorrangig bei Amtsgerichten. Die Ursache des Problems ist jedoch staatlich erzwungene Altersarmut **unter Verantwortung einer <u>beklagten</u> Bundesregierung in Berlin,** verheerende Folgen von **politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifenden,** staatlichen Übergriffen ist zu bewerten. Mit einem Verweisungsbeschluss nach Gutsherren-Art wird der "Schwarze Peter" vom Landgericht dem Amtsgericht zugeschoben. Amtsgerichte, die dies zulassen, müssen dafür Verantwortung übernehmen. Das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, das ein solches juristisches Desaster ausbaden muss, wird in infamer Weise mit Nicht-Beachtung abgestraft und diskriminiert
Sieh **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.März 2019

Nach einer verfassungswidrigen Verweisung an das Amtsgericht Velbert wird die
Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen in vollem Umfang zurückgewiesen.

Es ist eine infame Diskriminierung, das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für alles verantwortlich zu machen.
Dem Zerschlagungsopfer sind seit 2010, seit 9 Jahren, keine Versicherungsleistungen des Klägers mehr verfügbar. Es ist gezwungen, für seine Gesundheit selbst zu sorgen.

Die Anspruchsbegründung an das Amtsgericht Mayen besteht aus einer tabellarischen Auflistung von zu zahlenden Beträgen. Beitragsbescheide mit einer Rechtsbelehrung über einen Einspruch wurde weder dem Beklagten noch dem Amtsgericht noch einem Landessozialgericht vorgelegt: Sieh **Anlage LGW-2019-09AG** Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch).
Dasselbe Fehlverhalten des Klägers wird vom Landessozialgericht mit Recht kritisiert.

Statt dessen beteiligt sich der Kläger an skurrilen, von europäischer Justiz bemängelten Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2012 gegen das Opfer mit staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung ohne Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit Rufmord, unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € "Bußgeld", von der Staatsanwaltschaft ausgedacht..
Zu beachten: **Pfändungsschutzkonto-Inhaber** erhalten in Deutschland auch keine Bank-Kredite.

Soziale und ethische Ansprüche gegen sich selbst hat der Kläger nicht vorgenommen, obwohl er seit 2010 laufend über alle Erkenntnisse über politisch motivierte Sippenzerschlagung informiert wird, die vom Opfer gegen ein neue Mauer des Schweigens in Berlin scheibchenweise ausgegraben werden müssen.

Auch die Beteiligung mehrerer Amtsgerichte im Gerichtsbezirk des Landgerichts ist ein weiteres Argument gegen einen Verweisungsbeschluss der 3.Zivilkammer nach Gutsherren-Art. Daher sollte das Amtsgericht seine Zuständigkeit überprüfen. Das beklagte Opfer stellt dementsprechend den
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 16.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht.

Darüber hinaus ist es eine Zumutung, in 2 Wochen eine stichhaltige und qualifizierte Begründung auf Ladung und Verfügung im
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung abzuliefern
angesichts von parallel laufenden Verfahren
am Amtsgericht Velbert,
am Amtsgericht Mettmann,
am Sozialgericht Düsseldorf,
am Landessozialgericht NRW,
am Verwaltungsgericht Düsseldorf,
am Verwaltungsgericht Berlin.

alle Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit
politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Zu 13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer: Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften, einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto, nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Unerträgliche, infame Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität wird beklagt, weil es es für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht wird.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht
mit Todesopfer und
mit Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückenden Umfang, Vielfalt und Beweiskraft sind dargelegt, benannt und bei Bedarf erweiterungsfähig: Sieh Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten. Daher Kopie dieses Schriftsatzes an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Die Anspruchsbegründung des klagenden Versicherungsträgers ist wegen Perversität zurückzuweisen:
Schon die Bezeichnung "Versicherungsträger" ist falsch, weil seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbracht werden.
Die Anspruchsbegründung verstößt in skrupelloser, gewissenloser Weise gegen die guten Sitten, ist ethisch und moralisch verwerflich, weil für nicht erreichbare Versicherungsleistungen alle Beiträge nachgezahlt werden sollen.
Das Zerschlagungsopfer muss seit 2010 für seine Gesundheit selbst sorgen. Es gibt keine Beitragsbescheide mit Widerspruchsmöglichkeit, nur eine Auflistung von Forderungen eines Versicherungsträgers, der kein Versicherungsträger mehr ist.

Verwerflich ist soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Die Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen. Andernfalls ist die Rechtsanwendung verfassungswidrig.

Soziale Pflichtversicherungen (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) sind pervers, wenn sie nicht mehr der sozialen Sicherheit dienen, sondern zur sozialen Zerschlagung missbraucht werden. Es geht um die Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen seit 2010:
aus Verfahren 7 O 314/12 Landgericht Wuppertal
aus Anspruchsbegründung in diesem Verfahren,
> Verfahren mit Aktenzeichen **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert** und 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> aus Verfahren S 39 P 231/12 und S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf.
Pfändungsschutzkonto-Inhaber erhalten keine Bank-Kredite.

Pervers ist, dass deutsche Justiz nach 9 Jahren Klagen seit 2010 immer noch nicht erkennen will, dass es
nicht um Lebensleistungen und nicht um Schicksalsschläge geht, sondern um politisch motivierte Sippenzerschlagung
am Wohnort des Zerschlagungsopfers (Nordrhein-Westfalen) und
am Geburtsort des Zerschlagungsopfers (Bayern)
mit einer Treib- und Hetzjagd durch skrupellose Staatsanwälte gegen ihn und seinen inzwischen verstorbenen Bruder (2012 verstorben)
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
"Es geht v.a. um die Vergangenheitsbewältigung in der Zeit 1999 bis 2005 von
Frank Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes unter **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998 bis 2005), in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter **Bundeskanzlerin Angela Merkel**."
Sieh Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit termingerechtem Einspruch des Beklagten gegen Verweisung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

" 02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 08)

Die Lebensleistung des beklagten Zerschlagungsopfer ist nicht zu erklären, denn diese ist bewiesene Faktenlage:
Sieh Wahrheit 08 und 09:

Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Zerschlagung 1)
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und
das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:
Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und
in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:
Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.

Hinzu kommt
Zerschlagung 3: Politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Beklagten unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
PHOENIX (seit 1997) sollte aus Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren
Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk am Verwaltungsgericht Düsseldorf auf sofortige Härteleistung, Rückerstattung von Zwangsmassnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und Rehabilitierung
wegen direkten Missbrauch von Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht zur Schädigung des Zerschlagungsopfers,
wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage
infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe
mit neuer Klage seit Mai 2018
27 K 4325/18 (alt 27 K 5854/13) **Verwaltungsgericht Düsseldorf**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Gerichtsverfahren mit sozialer Zerschlagung sind pervers und verfassungswidrig, indem
Gerichtsverfahren für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
zu einer Jahrhundert-Ungerechtigkeit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
ständig verhindert werden und
Gerichtsverfahren zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Sippenzerschlagung
auf Kosten wehrloser Opfer
ohne Respekt vor dem Grundgesetz
vorgezogen werden..

Kein Weiter so!

Velbert, 15.April 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 15.April 2019
Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
Anlage LGW-2019-08AG
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019)
Anlage LGW-2019-09AG
Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

Anlagen im Schriftsatz vom 30.März 2019
Anlage LGW-2019-06
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör, mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht (Recht auf ein faires Verfahren) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Anlagen im Schriftsatz vom 18.März 2019
Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)
Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine
Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und
Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und
Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht
13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

Landgericht Wuppertal
Beschwerdegericht zu
Amtsgericht Velbert
11 C 89/19

Nedderstraße 40
42549 Velbert

Velbert, 05.Mai 2019

Aktenzeichen **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfers)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers
(7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Sofortige Beschwerde des Zerschlagungsopfers zur Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 (eingegangen am 24.04.2019) wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung.

Sofortige Beschwerde mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar,
weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes <u>ohne Rücksicht auf den Wert</u> des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen:
Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer <u>in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter</u>
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung
Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München

Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung
Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 14 bis 18 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Zu 14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar,
weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen:
Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

Das Zerschlagungsopfer hat mit **Schriftsatz vom 15.April 2019** nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal Stellung genommen
gegen die Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts und die Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht beantragt. Der ausführlich begründete Schriftsatz wurde in Kopie dem Präsidenten des Deutschen Bundestags zugesandt, weil die Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beim Präsidenten des Deutschen Bundestags beantragt ist. Der ausführlich begründete Schriftsatz (37 Seiten, Anlage LGW-2019-10) umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht

Kapitel 11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)

Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern

Kapitel 12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten
mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und
Zurückverweisung an das Landgericht

Kapitel 13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 10 bis 13 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Dieser Schriftsatz wird vom Richter am Amtsgericht mit einer formlosen Entscheidung auf einer halben Seite dahingehend beantwortet, dass der Termin nicht verlegt wird, da das Amtsgericht für den Rechtsstreit zuständig ist und eine Zurückverweisung an das Landgericht nicht in Betracht kommt. Diese Entscheidung wird angefochten.

Sieh **Anlage LGW-2019-11**
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

Das Amtsgericht will sachlich zuständig sein und widerspricht sich dabei selbst:
§23 Nr.2 GVG betrifft die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes. Entgegen dieser gesetzlichen Grundlage wird argumentiert, dass der Kläger-Anspruch unter 5000,- € liege. Eigener Widerspruch ist ein schlechtes Argument.

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen:
Andere Gründe haben gravierende Bedeutung, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin mit kapitalen Vermögensschäden der einzige Grund ist, warum das Zerschlagungsopfer seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erhält.
Der Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz ist unverzichtbar und wird im Beschwerdeverfahren beantragt.

§281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hat hier keine Rechtskraft, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist.
Die Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen. **Andernfalls ist die Rechtsanwendung verfassungswidrig**. Dies ist ohne Zweifel zutreffend, weil die Verweisung in verfassungswidriger Weise zustande gekommen ist.

Das Amtsgericht müsste sich schon aus Eigeninteresse dagegen wehren, zum Sündenbock für verfassungswidrige Verfahren am Landgericht gemacht zu werden. Dem Landgericht wird verfassungswidrige Justiz vorgeworfen, weil es seit 2010 nur für Zerschlagungsjustiz verfügbar ist, in Schadenersatz-Verfahren inkl. Erinnerungsverfahren rechtliches Gehör versagt **und selbst psychische Zerschlagung mit zweimaliger Freiheitsberaubung ohne Haftbefehl und mit psychischer Folter nicht untersagt hat.**

Zu 15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

Das Zerschlagungsopfer hat mit Kapitel 10 im Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht die Vorgänge einer verfassungswidrigen Verweisung aufgezeigt.
Sieh Anlage LGW-2019-10, Seite 4.
Kapitel 10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht

Die chronologische Faktenlage der Vorgänge zeigt eindeutig, dass rechtliches Gehör mit verfassungswidriger Diskriminierung versagt wurde

sowohl bei b) Termingerechter Einspruch des Beklagten gegen Verweisung mit
Schriftsatz vom 18.März 2019 mit den Kapiteln 01 bis 06
Insgesamt 144 Seiten inkl. Anlagen, zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

als auch bei d) Termingerechter Einspruch gegen Verweisungsbeschluss des Landgerichts mit
Schriftsatz vom 30.März 2019 mit den Kapiteln 07 bis 09 (insgesamt 13 Seiten inkl. Anlagen), zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
Sieh Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit Anlage LGW-2019-06 auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.März 2019

Verfassungswidrige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung werden beklagt, weil es der Kammer völlig "wurscht egal" war, was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgetragen wurde.
Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl eine Anhörungsrüge als auch ein Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert wurden.
Das Grundrecht gemäß Art.1 Abs.1 GG als auch das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG wurden in gravierender Weise verletzt.
Erschwerend kommt hinzu,
dass politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd durch skrupellose Staatsanwälte bis in den Tod nicht nur am Wohnort, sondern auch am Geburtsort des noch lebenden Zerschlagungsopfers beklagt wird,
dass am Geburtsort des noch lebenden Zerschlagungsopfers nur noch das Grab des Todesopfers und eine Zerschlagungs-Ruine mit einer Dokumentation bis zum Westfälischen Frieden 1648 in Münster übrig geblieben ist:
Sieh Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

Mehr verabscheuungswürdige Verfassungswidrigkeit geht nicht.
Das Grundgesetz ist für die Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts kein Hindernis, politisch motivierte Sippenzerschlagung nicht nur am Geburtsort des Zerschlagungsopfers, sondern auch am Wohnort zu Ende zu bringen.

Zu 16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung
Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

Eine halbseitige Stellungnahme (twitter-mäßig, mehr geht nicht) des Klägers vom 09.April 2019 (eingegangen am 24.April 2019, Anlage LGW-2019-12) endet mit einer infamen Diskriminierung: "**Im Übrigen** ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant."
"Im Übrigen" bedeutet:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung
> mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter Mitwirkung des Versicherungsträgers und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
> **mit Todesopfer der Zerschlagung** und mit Zerschlagungs-Ruine am Geburtsort des noch lebenden Zerschlagungsopfers,
> mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe,
> mit staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
> mit Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, sodass
Deutschland heute Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa ist,
> mit sozialer Zerschlagung des noch lebenden Zerschlagungsopfers, das bis 2010 ansehnliche Alters-Rücklagen auflösen musste, um Verluste und horrende Forderungen aus sozialen Pflichtversicherungen zu begleichen
> mit mehreren Lebensversicherungen, die das Zerschlagungsopfer vorzeitig mit Verlust auflösen musste,
> mit einer Lebensversicherung des Klägers, die bei vorzeitiger Auflösung in 2008 inkl. Verlust immer noch 54.289,12 € wert war (sieh Anlage LGW-2019-13)
> mit einer Krankenversicherung der Ehefrau des Zerschlagungsopfers seit 1.Jan.1968
(Sieh Anlage LGW-2019-13, Seite 4)
> mit einer Krankenversicherung für zwei Kinder seit ihrer Geburt 1973 und 1974 (Sieh Anlage LGW-2019-13, Seite 5)
> mit einer Krankenversicherung für das Zerschlagungsopfer seit 1977 (Sieh Anlage LGW-2019-13, Seite 6)
> mit horrenden, jährlich steigenden Monatsbeiträgen, z.B. ab 01.Aug. 2012 in Höhe von 1072,22 € monatlich
(Sieh Anlage LGW-2019-13, Seite 7)

> mit einer neuen rechtsanwaltlichen Vertretung (Giebel und Kollegen), weil die vorherige rechtsanwaltliche Vertretung (Dr.Caspers, Mock & Partner) keinen Bock mehr hat, derart verfassungswidrige Verfahren seit 2012 fortzusetzen (sieh Anlage LGW-2019-12)
> mit einer neuen rechtsanwaltlichen Vertretung (Giebel und Kollegen), die sich beschwert, weil das Zerschlagungsopfer sich jetzt im Zerschlagungs-Notlagentarif befindet (Wer ist hier eigentlich das Opfer? Anlage LGW-2019-12)
> mit einem Zerschlagungs-Notlagentarif, der 1 Beweis aus einer erdrückenden Beweislage zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit dem heutigen Bundespräsidenten als verantwortlichen Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 (daher Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag beantragt, daher Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestag,** sieh Anlage LGW-2019-10, Kapitel 11 Seite 6)
> mit einer neuen rechtsanwaltlichen Vertretung (Giebel und Kollegen), die endlich Kasse machen möchte, indem es um viel höhere Beträge geht als 5000,- €:
zusätzlich 5-stelliger Betrag aus strittigen Gerichtsverfahren mit künstlichem Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 (Landgericht Wuppertal) infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen, mit Berufungsbeschwerde und Verfassungsbeschwerde
zusätzlich 5-stelliger Betrag aus parallelen Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf
> mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft unter Weisung des beklagten Bundeskanzleramtes, die mit der Organisation einer Orgie von Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Amtsgericht Mettmann, am Sozialgericht Düsseldorf und am Landessozialgericht in Essen dafür gesorgt hat, dass dem Zerschlagungsopfer keinerlei Zeit geblieben ist, um die zeitintensive Bearbeitung des PKH-Antrags für das Amtsgericht Velbert 11 C 89/19 überhaupt auszuführen

> mit einer neuen rechtsanwaltlichen Vertretung (Giebel und Kollegen), die mit Abweisungsantrag eine Prozesskostenhilfe des Zerschlagungsopfers verhindern und damit dem Beklagten zusätzlichen Schaden zufügen möchte (Anlage LGW-2019-12),

> mit einer neuen rechtsanwaltlichen Vertretung (Giebel und Kollegen), die
in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft, die mit sozialer Zerschlagung die politisch motivierte Sippenzerschlagung vollenden will,
in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die verantwortlich ist für diese extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die am Amtsgericht Mettmann mit Beteiligung des Klägers seit 2011 psychische Zerschlagung betreibt, mit zweimaliger Eskalation zu **Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

> mit einer neuen rechtsanwaltlichen Vertretung (Giebel und Kollegen) für einen Versicherungsträger, der mit sozialer Zerschlagung **in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft** längst zum diskriminierenden Mittäter geworden ist

Der klagende Versicherungsträger, in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft, ist skrupelloser Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen, will nur noch "absahnen", selbst die vorgeschlagene Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Der klagende Versicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit. Dieser Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe.

Der klagende Versicherungsträger, ohne Respektierung deutscher Grundrechte und europäischer Menschenrechte des noch lebenden Zerschlagungsopfer einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, ist als Versicherungsträger nicht mehr zu ertragen, weil dem Zerschlagungsopfer nicht zuzumuten ist, als Versicherungsnehmer 3.Klasse bei einem solchen Versicherungsträger mit moralischem und ethischem Fehlverhalten sein Leben zu beenden.

Das Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert ist nicht in der Lage, unter Respektierung deutscher Grundrechte und europäischer Menschenrechte, das Recht auf ein faires Verfahren zu gewährleisten. **Die Ablehnung dieses Verfahrens durch das Zerschlagungsopfer mit einer sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO bleibt als einziger Rechtsweg und ist verfassungskonform gemäß Art.20 Abs.4 GG.**

Zu 17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

Deutsche Politik beschwört mit vollmundigen Reden die europäische Wertegemeinschaft, besonders aktuell vor der jetzigen Europa-Wahl in 2019. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, auf das **Europäisches Menschenrecht Art. 6 EMRK**, das Recht auf ein faires Verfahren, hinzuweisen und seine Respektierung anzumahnen. Ein rechtsstaatliches Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden wird bis heute verweigert. Lediglich Zerschlagungsjustiz zur Verurteilung verheerender Folgewirkungen zum Schaden des noch lebenden Zerschlagungsopfers wird bis heute zugelassen. Das Zerschlagungsopfer wird für verheerende Folgewirkungen verantwortlich gemacht, die Haupttäter verbarrikadieren sich hinter juristischer Immunität. Kein Weiter so!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung resultiert aus Wahlkampf-Projekten in 1998:
Sieh Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 12)
Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und
das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und
in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat mit einer Beschwerde den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR in Straßburg in deutscher und englischer Sprache angerufen:
Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR vom 22.02.2012 wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012): 12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf
Die Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde niedergeschlagen, weil das Bundesverfassungsgericht als oberste Gerichtsinstanz in Deutschland die Zulassung versagt hat.

Das Zerschlagungsopfer wehrt sich bis heute im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten, vorschriftsmäßig und termingerecht mit Verfassungsbeschwerden wegen ständiger Verfassungswidrigkeit:
Über 25 Verfassungsbeschwerden, sorgfältig ausgearbeitet, wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen im Zuge der politisch motivierten Sippenzerschlagung:

Alle Gerichte wurden über die Verfassungsbeschwerden informiert.
Mit Versagung von rechtlichem Gehör ohne eine Chance.
Sieh Ausführungen der erweiterten Verfassungsbeschwerde (Stand 2016 nachlesbar in der Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

Unerträglich ist die verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 (Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung).
Massiver Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, massiver Verstoß gegen deutsches Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG)

Alle Verfassungsbeschwerden wurden bis heute mit "Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung" beschieden.
Das ist das Los aller Verfassungsbeschwerden ohne gesicherte Finanzierung. Allerdings kann die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde eine **faktische Suspensivwirkung** auslösen und dazu führen, dass eine angegriffene Entscheidung vorläufig nicht vollstreckt wird.

Das Landgericht Wuppertal hat bis heute
unter dem Druck weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und
unter Weisung der regierenden Generation seit 1998
nur Zerschlagungsjustiz zu verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierten Sippenzerschlagung zugelassen. Das ist unerträglich verfassungswidrig: Massiver Verstoß gegen Art.34 GG.
Daraus resultiert die nicht zu vermeidende und beantragte
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt:
beim Deutschen Bundestag und
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)

Die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal ist
verantwortlich für Verfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verfassungswidrigem Abbruch der **Klage 2 O 70/15** des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
mit verfassungswidrigem Abbruch der **Klage 2 O 163/16** gegen den Freistaat Bayern als einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers (Zerschlagung 2)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)

Zu 18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung
Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Unabhängigkeit der Justiz ist die Basis eines Rechtsstaates:
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert jede Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert:
Das Zerschlagungsopfer ist gezwungen, parallel zum Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert diskriminierende Zwangsverfahren eines skrupellosen Klägers abzuwehren: Sieh

Anlage LGW-2019-14
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./. Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 78)

Mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung will ein skrupelloser Kläger soziale und psychische Zerschlagung mit einer Orgie von Gerichtsverfahren vollenden:
am Amtsgericht Mettmann, am Landgericht Wuppertal,
am Sozialgericht Düsseldorf und am Landessozialgericht in Essen.
Dieser Kläger macht dem Zerschlagungsopfer zum Vorwurf, dass seine Familie **seit 1968** soziale Versicherungen und eine Lebensversicherung abgeschlossen hat (sieh Anlage LGW-2019-13), die er
trotz politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation **seit 1998**,
trotz Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen inkl. mehrerer Lebensversicherungen die Mitgliedsbeiträge **seit 2010** nicht mehr bezahlen kann.
Dieser Täter täuscht bewusst das Amtsgericht mit der unwahren Behauptung, dass der Beklagte Versicherungsschutz genießt, obwohl dieser seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erhält, indem Versicherungsleistungen mit nicht mehr bezahlbaren Beitragsrückständen verrechnet werden.

Dieser skrupellose Kläger und Mittäter macht dem Zerschlagungsopfer zum Vorwurf, dass er den Versicherungsvertrag unter Vorlage einer Anschlussversicherung nicht gekündigt hat, obwohl ihm bewusst ist,
dass es keine Versicherung gibt, die einen Versicherungsnehmer im fortgeschrittenen Rentenalter mit staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto übernimmt,
dass dem Zerschlagungsopfer eine Kündigung von Pflichtversicherungen gar nicht möglich ist.

Ein solcher skrupelloser Kläger und Mittäter,
der darüber hinaus soziale und psychische Zerschlagung im Anschluss an politisch motivierte Sippenzerschlagung betreibt,
der sich zu der diskriminierenden und infamen Behauptung versteigt,
"im Übrigen sei der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant",
hat seinen Anspruch auf Nachzahlung von Mitgliedsbeiträgen längst verwirkt.
Ein Recht ist verwirkt, wenn seit der Möglichkeit seiner Geltendmachung längere Zeit verstrichen ist (Zeitmoment) und besondere Umstände hinzutreten, die eine spätere Geltendmachung als Verstoß gegen Treu und Glauben erscheinen lassen (Umstandsmoment). Die Einwendung der Verwirkung führt dazu, dass **ein Anspruch nicht gerichtlich durchgesetzt werden kann,** obwohl er grundsätzlich besteht und noch nicht verjährt ist.
Eine Zukunft mit einem skrupellosen Mittäter als Versicherungsträger, der moralisches und ethisches Fehlverhalten demonstriert, ist für das Zerschlagungsopfer
weder vorstellbar noch zumutbar.

Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Vom Zerschlagungsopfer wird ein unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz angestrebt und beantragt, um öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung zu erreichen.
Die Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Jede Rechtsanwendung setzt den notwendigen Respekt vor Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus. Eine Rechtsanwendung hat keine Rechtskraft und ist verfassungswidrig, wenn wie hier dieser Respekt vor dem Grundgesetz nicht vorhanden ist. Das Amtsgericht ist für derartige Verfahren nicht der zuständige Rahmen. Kein Weiter so!

Velbert, 05.Mai 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen in diesem Schriftsatz
Anlage LGW-2019-10
Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)
mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32
mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20
mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33
mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

Anlage LGW-2019-11
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.
Anlage LGW-2019-12
Halbseitige Begründung des Klägers ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.
Anlage LGW-2019-13
Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen
Anlage LGW-2019-14
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./. Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 78)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.April 2019
Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
Anlage LGW-2019-08AG
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019)
Anlage LGW-2019-09AG
Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

Anlagen im Schriftsatz vom 30.März 2019
Anlage LGW-2019-06
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör, mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht (Recht auf ein faires Verfahren) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Anlagen im Schriftsatz vom 18.März 2019
Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)
Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine
Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und
Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und
Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht
13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:
14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach
§567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht
16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten:
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

Amtsgericht Velbert
11 C 89/19

Nedderstraße 40
42549 Velbert

Velbert, 14.Mai 2019

Aktenzeichen **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers
(7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK

20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)

21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)

Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 19 bis 21 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Zu 19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK

Das Zerschlagungsopfer hat mit der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal in Kopie an das Amtsgericht Velbert schwere Vorwürfe in den Kapiteln 14 bis 18 (insgesamt 79 Seiten inkl. Anlagen) begründet:

Kapitel 14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes <u>ohne Rücksicht auf den Wert</u> des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

Kapitel 15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

Kapitel 16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
<u>in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter</u>
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung
Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

Kapitel 17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

Kapitel 18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung
Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 14 bis 18 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Mit der sofortigen Beschwerde werden schwere Vorwürfe gegen den Kläger als auch schwere Vorwürfe gegen das verweisende Landgericht begründet. Mit einem Ablehnungsgesuch kann nicht das Gericht, sondern nur ein Richter abgelehnt werden. Gemäß §44 Abs.4 ZPO wird nachgewiesen, dass schwerste Besorgnis der Befangenheit nicht sofort erkannt werden konnte.

Schwerste Besorgnis der Befangenheit ist erst mit der formlosen Entscheidung des Richters vom vom 23.April 2019 in Verbindung mit der Ladung und Verfügung erkennbar geworden:
Sieh Anlage LGW-2019-11
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist. Darüber hinaus sind gemäß Art.20 Abs.4 GG alle verfügbaren Rechtsmittel auszuschöpfen.

Schwerste Besorgnis der Befangenheit ist darüber hinaus dadurch gegeben, dass für die mit Schriftsatz vom 5.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal und in Kopie an das Amtsgericht zugesandte, ausführlich begründete Sofortige Beschwerde nicht einmal eine Empfangsbestätigung, geschweige denn eine Bescheidung beim Beklagten eingegangen ist.

Der Kläger ist Vertreter des Sozialstaats. Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung sind schwerer Missbrauch des Sozialstaats. In einem Rechtsstaat ist das zu verhindern. Ein Richter, der sich mit politisch motivierter Zerschlagung als Ursache sozialer Zerschlagung nicht auseinandersetzen will, ist befangen und kann den Rechtsstaat nicht vertreten.

Das Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit ist in Übereinstimmung mit Art.20 Abs.4 GG nicht nur grundrechtsgleiches Recht des Zerschlagungsopfers, sondern die Beantragung und Durchführung ist seine Pflicht.

Zu 20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz)

Das Gerichtsverfahren mit dem Titel "Güteversuch" unter Richter am Amtsgericht Meyer ist eine
infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers einer politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung, unter Beteiligung des klagenden Versicherungsunternehmens mit sozialer und psychischer Zerschlagung ohne Versicherungsleistung seit 2010.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung sind **keine** indirekten Auswirkungen einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, sondern basiert auf direkter Zerschlagung und Enteignung ohne Entschädigung mit Schaden in 2stelliger Millionenhöhe, mit erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto:
> Zerschlagung 1: unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)
> Zerschlagung 2: unter direkter Mitwirkung bayerischer Verwaltung am Geburtsort des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Wissen **der Bayerischen Staatsregierung**,
mit einer Hetzjagd bis in den Tod des Zerschlagungsopfers
> Zerschlagung 3: unter direkter Mitwirkung des
öffentlich-rechtlichen Rundfunks (rechtshängig beim Verwaltungsgerichts Düsseldorf)
> Zerschlagung 4 und 5 (soziale und psychische Zerschlagung): unter direkter Mitwirkung des
klagenden Versicherungsträgers,
mit Eskalation zu 2mal Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

Die Bezeichnung "Güteversuch" verdreht die Faktenlage total ins Gegenteil:
Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung sind Teil der von Staatsanwaltschaft gesteuerten, politisch motivierten Sippenzerschlagung mit abscheulichen Ergebnissen: Politisch motivierte Zerschlagung von 2 Brüdern mit einer Hetzjagd bis in den Tod: das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders am Geburtsort:
Zerschlagungs-Ruine des Wohnhauses / Geburtshauses und Verlust einer Mietimmobilie, Zerschlagung eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs, eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung (**Zerschlagung 2, Wahrheit 09:**
Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung,
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat)
Zerschlagung 2 war das Ziel eines bayerischen Wahlkampfprojektes seit 1998, Wahlkampf wurde zur Volksjustiz umfunktioniert. Ungeheuerlich!
Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers (Zerschlagung 1 und 3),
obwohl und weil Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation und direkter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998.
Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
heimtückische Enteignung des Zerschlagungsopfers ohne Entschädigung, Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit deutschem Digitalgipfel (heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums),
Sieh Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und
das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:
Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und
in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Wahrheit 08 und Wahrheit 09:
Sieh Schriftsatz vom 18.März an das Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 12)

Ein Richter, der sich mit diesen Vorgängen nicht auseinandersetzen will, ist wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnen. Eine Rechtsanwendung ohne die notwendige Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Zerschlagungsopfers ist wegen Verfassungswidrigkeit zurückzuweisen.
Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts: "Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren".

Darüber hinaus: Das Zerschlagungsopfer hat eine erdrückende Beweislage für politisch motivierte Zerschlagung vorgelegt in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, am Verwaltungsgericht Berlin und am Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Das Zerschlagungsopfer beklagt eine
verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Das Zerschlagungsopfer respektiert Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß
Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz)
ist unvermeidbar, weil der Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005) die Durchsetzung einer gigantischen Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 (Kriminell und desaströs mit Langzeitwirkung
nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
nach Missbrauch verheerender Folgewirkungen) vollzogen hat und die nachfolgende Bundeskanzlerin diese Vorgänge gedeckt hat und weder Rehabilitierung noch Schadenersatz noch Wiederaufbau zugelassen hat.

Zu 21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Vom Zerschlagungsopfer wird ein **unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz** angestrebt und beantragt, um endlich öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz zu erreichen anstatt die Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung erleiden zu müssen.
Die Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft, diese mit Verantwortung für politisch motivierte, Bundesländer übergreifende Sippenzerschlagung.

Das Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert ist in einem verfassungswidrigen Verweisungsverfahren zustande gekommen. Ständig werden neue Verfahren auf Kosten des Zerschlagungsopfers erdacht, weil Schadenersatzverfahren
am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) rechtshängig sind und
am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15, 2 O 163/16) nicht zu Ende geführt wurden.

Jede Rechtsanwendung setzt den notwendigen Respekt vor Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus. Eine Rechtsanwendung hat keine Rechtskraft und ist verfassungswidrig, wenn wie hier dieser Respekt vor dem Grundgesetz nicht vorhanden ist. Das Amtsgericht ist für derartige Verfahren nicht der zuständige Rahmen. Kein Weiter so!

Wenn ein Richter nicht in der Lage ist oder nicht den Willen hat zu bewerten, warum ein Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erhält und wieder nur auf Kosten des Zerschlagungsopfers richten will, dann ist **Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen den Richter nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit** der einzige Rechtsweg, der sogar vom Grundgesetz vorgesehen ist: **Art.20 Abs.4 GG** (Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist).

Das Ablehnungsgesuch war nicht zu vermeiden, weil offensichtlich erneut rechtliches Gehör zur sofortigen Beschwerde vom Landgericht versagt wird: Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG. Sieh **Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung**

Die ordnungsgemäße Durchführung des Befangenheitsverfahren hat Vorrang vor einer Fortsetzung des Verfahrens **11 C 89/19. Folgerichtig wird erneut beantragt, den Ladetermin am 16.Mai 2019 abzusagen.**

Die Verfahrenssituation im Gerichtsbezirk des Landgerichts ist derart verfahren, ohne dass sich das Zerschlagungsopfer dagegen wehren konnte, sondern weil offensichtlich vom beklagten Bundeskanzleramt jede gerechte Lösung bis heute verhindert wird. Der einzige juristischer Ausweg ist ein unabhängiges Sondergericht mit einem rechtsstaatlichen Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz. Daran sollte auch das zuständige Landgericht interessiert sein.

Velbert, 14.Mai 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019 (Ablehnungsgesuch)
Anlage LGW-2019-15AG
Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Anlagen im Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde)
Anlage LGW-2019-10
Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)
mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32 (Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019)
mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20 (Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33 (Ladung 11 C 89/19 des Amtsgerichts Velbert vom 29.03.2019)
mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37 (Schreiben des Landessozialgerichts NRW vom 27.03.2019)

Anlage LGW-2019-11
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.
Anlage LGW-2019-12
Halbseitige Begründung des Klägers ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.
Anlage LGW-2019-13
Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen
Anlage LGW-2019-14
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./. Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 78)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.April 2019
Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

Anlage LGW-2019-08AG
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019)
Anlage LGW-2019-09AG
Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

Anlagen im Schriftsatz vom 30.März 2019
Anlage LGW-2019-06
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör, mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht (Recht auf ein faires Verfahren) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Anlagen im Schriftsatz vom 18.März 2019
Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)
Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine
Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und
Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für
Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer
geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und
Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht
13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:
14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach
§567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht
16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten:
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK
20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß
Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)
21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

Landgericht Wuppertal
Beschwerdegericht zu
Amtsgericht Velbert
11 C 89/19

Eiland 1
42103 Wuppertal

Velbert, 15.Mai 2019

Aktenzeichen **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen <u>Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft</u> in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach <u>Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG</u>
Erschwerend: . . . . .

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 22 und 23 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 131)

Zu 22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

Die sofortige Beschwerde wurde mit den Kapitel 14 bis 18 (Umfang 79 Seiten) ausführlich und sorgfältig begründet:

Kapitel 14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes <u>ohne Rücksicht auf den Wert</u> des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

Kapitel 15. <u>Verfassungswidrige</u> Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
<u>totale Versagung von rechtlichem Gehör</u> vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

Kapitel 16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
<u>in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter</u>
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung

Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

Kapitel 17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

Kapitel 18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung
Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 14 bis 18 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Im Anschluss daran wurde mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG begründet:

Kapitel 19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK

Kapitel 20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)

Kapitel 21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)

Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d))
wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und
wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 19 bis 21 (Sieh Anlage LGW-2019-16) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Das Zerschlagungsopfer hat mit Schriftsatz vom 18.März 2019 an die 3.Zivilkammer **Prozesskostenhilfe am Landgericht beantragt.** Das **Verfahren wurde in einem verfassungswidrigen Verfahren mit Verhinderung von rechtlichem Gehör an das Amtsgericht Velbert verwiesen.**
Alle Gerichtsverfahren des Zerschlagungsopfers seit 2011, mit und ohne Prozesskostenhilfe, betreffen politisch motivierte Sippenzerschlagung, erzwungen mit einer extremistischen Ausuferung staatlicher Übergriffe im Zuge einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.
Die ständige Versagung von rechtlichem Gehör, hier zur sofortigen Beschwerde vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung, ist extremistisch verfassungswidrig (ständiger Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG)

Zu 23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde
vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend: . . . . .

Das Ablehnungsgesuch war nicht zu vermeiden, weil offensichtlich erneut rechtliches Gehör zur sofortigen Beschwerde vom Landgericht versagt wird: Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG. Sieh
Anlage LGW-2019-16: Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (Ablehnungsgesuch) mit **Anlage LGW-2019-15AG**
Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal ist eine Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 (jetzt mit erschwerenden Vorgängen) anzumahnen, weil es nicht nicht hinnehmbar ist, dass eine Bescheidung durch einen Richter vorgenommen wird, gegen dessen Entscheidungen sofortige Beschwerde erhoben wird.
Sieh **Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Jede Rechtsanwendung setzt den notwendigen Respekt vor Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus. Eine Rechtsanwendung hat keine Rechtskraft und ist verfassungswidrig, wenn dieser Respekt vor dem Grundgesetz in Entscheidungen und Argumenten nicht vorhanden ist.
Es ist ausführlich nachgewiesen, dass die Verweisung an das Amtsgericht mit einem verfassungswidrigen Verfahren (Versagung von rechtlichem Gehör) erzwungen wurde. Daher:
Die Rechtsanwendung von §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) und von §227 Abs.4 S.3 ZPO (Unanfechtbarkeit) haben keine Rechtskraft. In verfassungswidrigen Rechtsanwendungen, die durch Versagung von rechtlichem Gehör herbeigeführt wurde, wird rechtliches Gehör versagt, weil die Unanfechtbarkeit durch Versagen von rechtlichem Gehör entstanden ist und daher keine Rechtskraft hat. Sieh

Kapitel 14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar,

weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass im formlosen Beschluss vom 09.05.2019 der Hinweis auf §23 Nr.2 GVG als Schreibfehler erklärt wird. Sieh Anlage LGW-2019-17 Schreibfehler im Text hat eine andere Bedeutung als falsche Angabe einer Gesetzes-Stelle mit Veränderung von Sinn und Inhalt:
Verstoß gegen §319 Abs.3 ZPO (". . . gegen den Beschluss, der eine Berichtigung ausspricht, findet sofortige Beschwerde statt")

Erschwerend kommt hinzu, dass es nicht um einen Betrag von weniger als 5000 € geht, sondern um einen mehrfach höheren Betrag,
weil die Forderungsbeträge des klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, auf mehrere Verfahren an mehreren Gerichten (Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal, Sozialgericht Düsseldorf) aufgesplittert sind,
weil das Zerschlagungsopfer seit 2010 den Täter (Bundesrepublik Deutschland) und Mittäter (bayerische Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, jetzt auch klagender Versicherungsträger) wegen staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto infolge verheerender Folgewirkungen von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Hetzjagd bis in den Tod und mit kapitalen Vermögensschäden beklagt.

Erschwerend kommt hinzu, dass der klagende Versicherungsträger längst zum Mittäter geworden ist,
dem rücksichtslose, soziale und psychische Zerschlagung in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit moralischem und ethischem Fehlverhalten vorgeworfen wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass das beklagte Zerschlagungsopfer von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gehetzt wird:
Sieh diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 (eingegangen am 17.Mai 2019) in Anlage mit staatsanwaltschaftlicher Ankündigung eines Aufschlags (Anlage LGW-2019-18, LGW-2019-14)

Erschwerend kommt hinzu, dass dem Zerschlagungsopfer ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zum Verhängnis wurde,
weil er einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 im Wege gestanden ist und deswegen politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden inkl. Enteignung ohne Schadenersatz hinnehmen muss.

Die Verfahrenssituation im Gerichtsbezirk des Landgerichts ist derart verfahren, ohne dass sich das Zerschlagungsopfer dagegen wehren konnte, sondern weil offensichtlich vom beklagten Bundeskanzleramt jede gerechte Lösung bis heute verhindert wird. Der einzige juristischer Ausweg ist ein unabhängiges Sondergericht mit einem rechtsstaatlichen Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz. Daran sollte auch das zuständige Landgericht interessiert sein.

Velbert, 15.Mai 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Fortsetzung mit Anhörungsrüge)
Anlage LGW-2019-16: Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG) mit **Anlage LGW-2019-15AG**
Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Anlage LGW-2019-17: Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.
Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann mit staatsanwaltschaftlichen Service in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren,
die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

Anlagen im Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde)
Anlage LGW-2019-10
Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den <u>Präsidenten des Deutschen Bundestags</u> mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)
mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32 (Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019)
mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20 (Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33 (Ladung 11 C 89/19 des Amtsgerichts Velbert vom 29.03.2019)
mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37 (Schreiben des Landessozialgerichts NRW vom 27.03.2019)

Anlage LGW-2019-11
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.
Anlage LGW-2019-12
Halbseitige Begründung des Klägers ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.
Anlage LGW-2019-13
Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen
Anlage LGW-2019-14
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit

Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./. Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 78)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.April 2019
Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
Anlage LGW-2019-08AG
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019)
Anlage LGW-2019-09AG
Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

Anlagen im Schriftsatz vom 30.März 2019
Anlage LGW-2019-06
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör, mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht (Recht auf ein faires Verfahren) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Anlagen im Schriftsatz vom 18.März 2019
Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)
Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit
Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem
Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine
Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und
Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den
Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen
Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für

Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht
13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:
14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach
§567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht
16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten:
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK
20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß
Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)
21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!
23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde
vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch
Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend: . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 131)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Velbert
Direktorin
100 E-1

Nedderstraße 40
42549 Velbert

Velbert, 05.Juni 2019

Aktenzeichen 100 E-1 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Verfahren nach Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 (eingegangen am 24.05.2019) und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens

Stellungnahme mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

24. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

25. Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit"
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 22 und 23 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 152)

Zu 24. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Die Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ist sorgfältig ausgearbeitet (371 Seiten inkl. Anlagen) und umfasst folgende Kapitel:

Kapitel BVERFG-11(23). Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer, Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu
öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010
in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung
Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.
2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

Kapitel BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

Kapitel BVERFG-13(23). Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Kapitel BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

Kapitel BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!
Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren
an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf mit perverser Rechtsprechung:
Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl, mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG: "Grundrecht auf Gefangennahme") .
. .
unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
Daher: Antrag auf
Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005
für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

Kapitel BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!
Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit
ohne judikativer Kompetenz für eine
gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
mit verheerenden Folgewirkungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach
Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Hinweis auf Anlagen der Verfassungsbeschwerde mit
Anlage VB-02
Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden
Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

Zu 25. Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit"
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen <u>un</u>überwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt

Es ist perverse Justiz, soziale Zerschlagung mit Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, unter Steuerung durch eine skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, die für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren verantwortlich ist, als "bürgerlichen Rechtsstreit" zu bewerten: Fake Justice.
Sieh **<u>Anlage VB-02</u>**
Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden
Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen "bürgerlichen Rechtsstreit" zu reduzieren.

In diesem **"bürgerlichen Rechtsstreit"** gibt es nur einen Täter: der klagende Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010, der für das Opfer, Versicherungsnehmer, unerträglich geworden ist und als Versicherungsträger nur noch abgelehnt werden kann.

Das Landgericht Wuppertal, geschweige denn die Amtsgerichte im Gerichtsbezirk sind nicht in der Lage, politisch motivierte Sippenzerschlagung mit dem geschuldeten Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten des Zerschlagungsopfers in rechtsstaatlichen Verfahren zu richten. Im Landgericht wird nur Zerschlagungsjustiz zugelassen,
eine Zerschlagungsjustiz, die überhaupt nicht notwendig wäre,
wenn der geschuldete Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten vorhanden wäre und die Schadenersatzverfahren in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nicht abgebrochen worden wären und
trotz aller Bemühungen des Zerschlagungsopfers;
trotz einer erdrückenden Beweislage nicht fortgesetzt werden konnten und können

Die verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal
mit einer unerträglichen Diskriminierung und perversen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers,
zum Schutz der staatlichen Täter, der öffentlich-rechtlichen Mittäter und der sozial-rechtlichen Mittäter sind die einzige Ursache für einen und mit einem **"Rattenschwanz von Gerichtsverfahren":**
Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14 gegen die Bundesregierung (Bundeskanzleramt),
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Mittäter, Zerschlagung 3),
Sozialgericht Düsseldorf (S39 P 231/12, S 39 P 19/19)
Amtsgerichte im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2011:
> Amtsgericht Mettmann mit diskriminierenden Schikanierungsverfahren seit 2011 unter dem Deckmantel von Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt und psychischer Folter,
> **Amtsgericht Velbert mit Vollstreckungsgericht**

Trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
wurde eine bundesweite, politisch motivierte Sippenzerschlagung mit katastrophalen Auswirkungen in Gang gesetzt:
> mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
> mit kapitalen Vermögensschäden und
> mit einem "Rattenschwanz von Gerichtsverfahren"
> unter Verantwortung der Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft und
> infolge des Missbrauchs deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung und
> infolge des Missbrauchs von Staatsgewalt für Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychische Folter
Kein Weiter so!

Darüber hinaus ist diese Verfassungsbeschwerde inzwischen auch verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in
Art. 20 Abs. 4, Art.33, Art.38, Art.101, **Art.103** und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein.
Das Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG als letzter Schritt gehört dazu.

Das Befangenheitsverfahren hat keinen Sinn, weil das Ablehnungsgesuch Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist.

Entsprechend den Ausführungen des Zerschlagungsopfers ist eine Fortsetzung des Befangenheitsverfahrens am Amtsgericht Velbert verfassungswidrig, genauso wie das Zustandekommen des Gerichtsverfahrens durch einen Mittäter.

Die Verfahrenssituation im Gerichtsbezirk des Landgerichts ist derart verfahren, ohne dass sich das Zerschlagungsopfer dagegen wehren konnte, sondern weil offensichtlich vom beklagten Bundeskanzleramt jede gerechte Lösung bis heute verhindert wird. Der einzige juristischer Ausweg ist ein unabhängiges Sondergericht mit einem rechtsstaatlichen Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz. Sieh **Kapitel BVERFG-17(23).**
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach
Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks
> **3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010**
Daran sollte auch das zuständige Landgericht interessiert sein.

Die Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen wird beantragt.

Velbert, 05.Juni 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 05.Juni 2019
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
wegen Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Fortsetzung mit Anhörungsrüge)
Anlage LGW-2019-16: Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG) mit **Anlage LGW-2019-15AG**
Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Anlage LGW-2019-17: Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.
Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann mit staatsanwaltschaftlichen Service in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren,
die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

Anlagen im Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde)
Anlage LGW-2019-10
Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)
mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32 (Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019)
mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20 (Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33 (Ladung 11 C 89/19 des Amtsgerichts Velbert vom 29.03.2019)
mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37 (Schreiben des Landessozialgerichts NRW vom 27.03.2019)

Anlage LGW-2019-11
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.
Anlage LGW-2019-12
Halbseitige Begründung des Klägers ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

Anlage LGW-2019-13
Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen
Anlage LGW-2019-14
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./. Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 78)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.April 2019
Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG
Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
Anlage LGW-2019-08AG
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 (eingegangen am 05.April 2019)
Anlage LGW-2019-09AG
Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

Anlagen im Schriftsatz vom 30.März 2019
Anlage LGW-2019-06
Beschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör, mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht (Recht auf ein faires Verfahren) im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung.

Anlagen im Schriftsatz vom 18.März 2019
Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)

Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des
Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht
13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:
14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht
16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten:
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK
20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß
Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)
21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!
23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde
vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch
Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend: . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 (eingegangen am 24.05.2019) und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens
24. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
25. Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit"
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 152)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

Landgericht Wuppertal
Beschwerdegericht zu
Amtsgericht Velbert 100 E-1(4/19)
11 C 89/19

Nedderstraße 40
42549 Velbert

Velbert, 28.Juni 2019

Aktenzeichen 100 E-1(4-19) Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Versicherungsnehmer bis 2009, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

Missbrauch deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Die detaillierten Ausführungen zu bisherigen Verfahren des Klägers (7 O 314/12 Landgericht Wuppertal)
mit Rechtsmittel der Berufung vom 26.Mai 2015 und
mit Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
Scroll down after link (page 56)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Hier: Verfahren nach Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Sofortige Beschwerde gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019) nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs

Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019
Zurückweisung jeglichen
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit
Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:
Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert
> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs
> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO
> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG
> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG
> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)
> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Todesopfer,
mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.
Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.
Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)
Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht
Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens
Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit
Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 26 bis 28 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 174)

In Kopie an Bundesverfassungsgericht wegen Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Zu 26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019
Zurückweisung jeglichen
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß
§44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit
Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:
Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Das Zerschlagungsopfer (Beschwerdeführer) hat mit Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (Anlage LGW-2019-16 in Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde) das Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer **nach §44 Abs.4 ZPO** wegen **un**überwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch **Art.20 Abs.4 GG** in den Kapiteln 19 und 21 (15 Seiten) begründet:

Kapitel 19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK
Kapitel 20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft.
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen

Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)

Kapitel 21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 19 und 21 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Das Ablehnungsgesuch war **nicht** zu vermeiden,
weil Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, gemäß Art.20 Abs.4 GG grundrechtsgleiches Recht ist,
weil ständig und offensichtlich erneut rechtliches Gehör zur sofortigen Beschwerde vom Landgericht mit Unterlassung einer Bescheidung versagt worden ist: Ständiger Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG ist überhaupt nicht hinzunehmen, sondern kompromisslos zu bekämpfen. Daher:

Schriftsatz vom 15.Mai 2019 mit den Kapiteln 22 und 23 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und darüber hinaus wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Kapitel 22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04.2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers:
Kein Weiter so!
Kapitel 23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde
vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend: . . . . .

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 22 und 23 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 131)

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019: Anlage SB-01 mit den Anlagen VB-01, VB-02, VB-03, VB-04, VB-05, VB-06
Sofortige Beschwerde an das Landgericht Wuppertal (Kapitel 22) und Rechtsmittel der Anhörungsrüge (Kapitel 23) sind hinreichende Voraussetzungen für die Verfassungsbeschwerde. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör (Verstöße gegen das grundrechtsgleiche Recht Art.103 Abs.1 GG) und das grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand (Art.20 Abs.4) garantieren in mehrfacher Weise die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts
Verfassungsbeschwerde ist verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
(Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs.4, 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein)

Das Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde, weil das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, gemäß Art.20 Abs.4 GG grundrechtsgleiches Recht ist.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens mit Übersendung der Verfassungsbeschwerde, in dem das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden hat,
mit Schriftsatz vom 05.Juni 2019 (Kapitel 24 und 25) an das Amtsgericht Velbert (Anlage SB-03)
Kapitel 24. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
Kapitel 25. Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit"
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 24 und 25 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 152)

Zu 27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert
> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs
> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO
> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG
> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG
> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)
> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Todesopfer,
mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

Das Zerschlagungsopfer (Beschwerdeführer) hat mit Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (Anlage LGW-2019-16 in Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde) das Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer **nach §44 ZPO** wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch **Art.20 Abs.4 GG** in den Kapiteln 19 und 21 (15 Seiten) begründet. Im zurückgewiesenen Beschluss wird auf einer halben Seite mit 3 Abschnitten in Gutsherren-/Gutsfrauenart diskriminiert und dies auch noch als "wohlwollende Betrachtung" dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass dem Amtsgericht mit Schriftsatz vom 05.Juni 2019 (Anlage SB-03), also in der Stellungnahme des Beschwerdeführers zur Dienstlichen Äußerung des abgelehnten Richters, bereits die **sorgfältig ausgearbeitete Verfassungsbeschwerde** vom 30.Mai 2019 zum gesamten Verfahren in Kopie als Anlage übergeben wurde.

Im 1.Abschnitt wird das Zerschlagungsopfer ohne Begründung diskriminiert:
> Warum ist es zweifelhaft, ob der Ablehnungsantrag des Beklagten zulässig ist?
> Warum sind die Ausführungen des Beklagten im Ablehnungsgesuch vom 14.Mai 2019 wirr? Warum enthalten sie keinen sachlichen Kern?
> Warum erscheint die Begründung des Gesuchs zur Richterablehnung als völlig ungeeignet?
Schon im 1.Abschnitt hat sich der zuständige Richter am Amtsgericht (stVDir) **selbst derart disqualifiziert**. Wie will ein Gericht einen individuell-objektiven Maßstab in einem Befangenheitsverfahren anlegen, wenn es nicht einmal in der Lage ist, das Verfahren und seinen Beschluss objektiv zu eröffnen?

Im 2.Abschnitt (Hauptabschnitt) wäre eine judikative Stellungnahme zur Begründung des Ablehnungsgesuchs hilfreich gewesen: Leider Fehlanzeige.
Im Beschluss 100 E-1 (4/19) des Befangenheitsverfahrens (Anlage SB-02) finden **"§44 Abs.4 ZPO** wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch **Art.20 Abs.4 GG"** keinerlei Erwähnung. Alternativ wird §42 Abs.2 ZPO zitiert, der im Zusammenhang mit **Art.20 Abs.4 GG** keine hinreichende Begründung darstellt.

Diese Erkenntnis müsste jedoch nicht vom Beschwerdeführer, sondern vom zuständigen Richter am Amtsgericht (stVDir), der immerhin stellvertretender Direktor des Amtsgerichtes ist, kommen. Das grundrechtsgleiche Recht nach **Art.20 Abs.4 GG und ständige Verletzungen des Art.103 Abs.1 GG** (unerträgliche Anhörungsresistenz zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik/-justiz und zu **Zerschlagungsopfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren**)

Im 3.Abschnitt (1Satz in 3 Zeilen) wird ein Schluss-Satz zu Abschnitt 1 und 2 vorgetragen, mit dem die Diskriminierung des Zerschlagungsopfers bekräftigt wird. Die unerträgliche
Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer,
mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
findet keinerlei Erwähnung. Der Vorwurf der
Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
findet keinerlei Erwähnung.

Auch der Beschluss zeigt die **un**überbrückbare Befangenheit der Richter am Amtsgericht Velbert,
indem diese Einblick nehmen konnten in umfangreiche Informationsunterlagen einschließlich der zugehörigen Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 und
indem mit einer
unerhört diskriminierenden Bemerkung ("Die wirren Ausführungen in dem Schreiben vom 14.05.2015 enthalten keinen sachlichen Kern") zum Nachteil des Zerschlagungsopfers keinerlei Bereitschaft vorhanden ist, um die
Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
in dem angeblichen, jedoch Opfer-kriminalisierenden "bürgerlichen Rechtsstreit" verstehen und überhaupt erkennen zu können.

Die staatlich erzwungene Altersarmut hat einen einzigen Grund:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit Todesopfer,
mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz
mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Beklagt ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten vom Bundeskanzleramt, als Haupttäter und mehrere Mittäter (Sieh Verfassungsbeschwerde (Anlage SB-01, Seite 48)).

Unüberbrückbare Befangenheit wurde von der Staatsanwaltschaft offensichtlich bewusst eingeplant, um eine
Opfer-Kriminalisierung durch Kläger und Richter durchzusetzen:
> Beim Kläger wurden die Rechtsanwälte ausgewechselt,
seit 2011: RAe Dr.Caspers, Mock & Partner, Koblenz
seit 2018: RAe Giebel, Hilse , Wulkopf, Bremen
> Beim Gericht wurde mit einer verfassungswidrigen Verweisung in einer zu verabscheuenden Form von Anhörungseliminierung vom Landgericht Wuppertal an das Amtsgericht Velbert

das Nicht-Erkennen einer Opfer-Kriminalisierung in Richter verwirrender Weise inszeniert. Warum denn sind die Ausführungen des Beklagten im Ablehnungsgesuch vom 14.Mai 2019 wirr?

Gegen den Missbrauch deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung hat das Zerschlagungsopfer das Bundesverfassungsgericht mit einer **Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019** angerufen.
Das Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Sieh Anlage SB-01. Daher ist die Verfassungsbeschwerde auch Bestandteil dieses Verfahrens.

Ein Gerichtsverfahren in Form eines kriminalisierenden "bürgerlichen Rechtsstreit" ist in keiner Weise hinnehmbar, weil das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Täter **kriminalisiert** wird.
Der Kläger ist längst zum Mittäter geworden, hat seine Reputation als Versicherungsträger längst verloren,
weil er seit 2010 ausführlich ständig informiert wurde,
weil unter seiner Mittäterschaft seit 2010 am Amtsgericht Mettmann Opfer-kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen das **Zerschlagungsopfer mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft** durchgeführt wurden,
weil er seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
weil er mitverantwortlich ist für die Opfer-Kriminalisierung dieses Gerichtsverfahrens.

In diesem Verfahren hat das Zerschlagungsopfer nach Vorgabe des Grundgesetzes alles unternommen,
um eine Opfer-Kriminalisierung abzuwehren:
Sieh Verfassungsbeschwerde in Anlage SB-01, Seite 6, Kapitel **BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer, Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu
öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010
in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung
Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.
2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

Zu 28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren. Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.
Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)
Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht
Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens
Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

Unüberbrückbare Befangenheit ergibt sich überdeutlich aus der Dienstlichen Stellungnahme des Richters am Amtsgericht Meyer.
Sieh Anlage SB-04.
Unüberbrückbarkeit der Befangenheit wird in der **Dienstlichen Stellungnahme** gerade wegen seiner Versicherung im 1.Satz deutlich sichtbar: "Ich habe weder den Vortrag des Beklagten noch seine Anträge ignoriert". Es fehlt jegliche Sensibilität für grundgesetzliche Rechte wie Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte, die in allen Rechtsanwendungen zu respektieren sind:
Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.
Ohne Respektierung der im Grundgesetz verankerten Rechte verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, auch bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)
Wenn jegliche Sensibilität für grundgesetzliche Rechte wie Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte fehlt, wie können sie dann respektiert werden?

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht
Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Gerade in diesem Zusammenhang sollte wenigstens in Verweisungsverfahren rechtliches Gehör nicht versagt werden.
Sieh Kapitel 15 im Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (Anlage VB-03 der Verfassungsbeschwerde)
Kapitel 15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert

Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

". . . . . **Verfassungswidrige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung werden beklagt,** weil es dieser Kammer völlig "wurscht egal" war, was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgetragen wurde.
Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl eine Anhörungsrüge als auch ein Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert wurden.
Das Grundrecht gemäß Art.1 Abs.1 GG als auch das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG wurden in gravierender Weise verletzt.
Erschwerend kommt hinzu,
dass politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd durch skrupellose Staatsanwälte **bis in den Tod** nicht nur am Wohnort, sondern auch am Geburtsort des noch lebenden Zerschlagungsopfers beklagt wird,
dass am Geburtsort des noch lebenden Zerschlagungsopfers nur noch das Grab des Todesopfers und eine Zerschlagungs-Ruine mit einer Dokumentation bis zum Westfälischen Frieden 1648 in Münster übrig geblieben ist:
Sieh Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
: : : "

Sieh 2.Satz der **Dienstlichen Stellungnahme**: "Aus dem Vorbringen des Beklagten ergeben sich lediglich keine Anhaltspunkte, die für eine Unwirksamkeit des Verweisungsbeschlusses des Landgerichts Wuppertal bzw. für eine Unzuständigkeit des Amtsgerichts sprechen."
Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte werden einfach ausgeblendet, um nicht einmal Anhaltspunkte erkennen zu können.
Ungeheuerlich ist die Respektlosigkeit selbst vor Menschenleben: Ein **toter Mensch, ein Opfer brutaler Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,** kann nicht mehr lebendig gemacht werden.

Es kommt auch nicht darauf an, dass (sieh 3.Satz): "Die Akte wurde zur Prüfung der Anhörungsrüge und des Befangenheitsantrags gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn auch nochmal zur eigenen Prüfung an das Landgericht zurückgeschickt."
Jeder Richter ist für seine Entscheidungen selbst verantwortlich. Der Richter am Amtsgericht hatte alle Unterlagen, um die Verfassungswidrigkeit erkennen zu können.

Die Faktenlage eines derart verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens wird nicht dadurch verändert, dass Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht nochmals überprüft wurde. Diese Faktenlage ist auch Bestandteil der Verfassungsbeschwerde wegen schwerer Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts nach Art.103 Abs.1 GG. Beschwerdegericht kann auch nicht die 3.Zivilkammer des Landgerichts sein

Sieh 4.Satz der Dienstlichen Stellungnahme:
In der deutschen Justiz wird zwischen "Schreibfehler" und "Berichtigung" unterschieden. **Eine Berichtigung kann man nicht wie einen Schreibfehler beseitigen**. Die Änderung im Schreiben vom 23.04.2019 bezieht sich auf eine gesetzliche Bezugnahme, deren Änderung zweifelsfrei eine **Berichtigung** darstellt. Berichtigungen können vom verantwortlichen Richter nicht korrigiert werden, indem sie zu Schreibfehlern erklärt werden..

Sieh 5.Satz der Dienstlichen Stellungnahme:
Die Terminaufhebung wurde in der **Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19** vom 29.03.2019 an das Amtsgericht Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal beantragt. Sieh Anlage LGW-2019-10 (in Anlage VB-03 der Verfassungsbeschwerde Seite 112). Die Terminaufhebung war notwendig, um ein Urteil mit Opfer-Kriminalisierung gegen das Opfer im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung zu verhindern. Das grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG (Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist) setzt voraus, dass alles unternommen wird, um Abhilfe zu erreichen. Der letzte Schritt ist die Verfassungsbeschwerde.
Auch hier gilt: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden). **Die Unanfechtbarkeit gemäß §227 Abs.4 S.3 hat keine Rechtskraft. Es ist ein ZPO-Missbrauch**, wenn damit Grundrechte und Menschenrechte ausgehebelt werden.
Auch dies ist ein Beweis für **Un**überbrückbarkeit der Befangenheit.
Die Dienstliche Stellungnahme ist mit 5 Sätzen nicht nur dürftig, sondern völlig daneben in Anbetracht des schwerwiegenden Vorwurfes der Opfer-Kriminalisierung im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung, ähnlich dem zugehörigen Beschluss. Allen 5 Sätzen der Dienstlichen Stellungnahme musste widersprochen werden. **Un**überbrückbarkeit der Befangenheit ist keine Basis für ein faires Verfahren, Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK und Prozess-Grundrecht des GG.

Unüberbrückbarkeit der Befangenheit heißt: **Dieser Richter kann nur abgelehnt werden,** weil er das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung kriminalisieren möchte
in Übereinstimmung mit einer **verfassungswidrigen Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal,** in dem nur Zerschlagungsjustiz gegen das Zerschlagungsopfer bis heute praktiziert wird, dazu Opfer-Kriminalisierung, aber kein Schadenersatz für totale Enteignung, für bundesweite Sippenzerschlagung, trotz einer erdrückenden Beweislage, vom Opfer vorgelegt an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

70 Jahre Grundgesetz sind in diesem Gerichtsbezirk nicht angekommen. Die Abschiebung an das Amtsgericht Velbert hatte den einzigen Zweck, von diesem Zustand des Rechtsstaates am verantwortlichen Landgericht dieses Gerichtsbezirks abzulenken, in dem längst Staatsanwälte vorgeben, was zu tun ist, weil der Amtsinhaber des höchsten deutschen Amtes involviert ist und daher eine Orgie von Opfer-kriminalisierenden Gerichtsverfahren zur psychologischen Zerschlagung des Beschwerdeführers als Rahmenveranstaltungen des sog. "Bürgerlichen Rechtsstreits 11 C 89/19" organisiert haben.
Der abgelehnte Richter wurde **über alle diese Vorgänge** bestmöglich informiert. Der abgelehnte Richter weiß Bescheid und gibt sich **trotzdem ahnungslos, kann keine Anhaltspunkte erkennen**: daher unglaubwürdig, hypokritisch, definitiv abzulehnen.

Unüberbrückbarkeit der Befangenheit wird in der **Dienstlichen Stellungnahme** gerade wegen seiner Versicherung im 1. und 2.Satz deutlichst sichtbar: "Ich habe weder den Vortrag des Beklagten noch seine Anträge ignoriert. Aus dem Vorbringen des Beklagten ergeben sich lediglich keine Anhaltspunkte, . . . ". Leider ohne Erkenntnisse über eine nicht hinnehmbare Opfer-Kriminalisierung im Umfeld krimineller Sippenzerschlagung wegen **un**überbrückbarer Befangenheit.

Es geht um politisch motivierte Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf die gesamte Sippe des Zerschlagungsopfers seit 1998,

mit einer Treib-und Hetzjagd gegen den Bruder des Beschwerdeführers bis in den Tod (Todesopfer) am Geburtsort des Zerschlagungsopfers,
mit Veranstaltung einer Volksjustiz gegen das Todesopfer zur Durchsetzung eines kriminellen Wahlkampfprojektes,
mit einer kriminellen Energie bis zum Endziel mit der Zerschlagungsruine eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs mit anerkannten Qualitätsprodukten,

mit Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit kapitalen Vermögensschäden und Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konten ohne Schadenersatz,
mit Opfer-Kriminalisierung einer sozialen und psychischen Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter Mitwirkung des klagenden Versicherungsträgers ohne Versicherungsleistungen seit 2010.

Dies ist das Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, das längst aufzuarbeiten ist:
mit Verantwortung der regierenden Generation und der politischen Durchsetzung
mit einem Sondernetz skrupelloser Staatsanwälte seit 1998.
Opfer-Kriminalisierung am Amtsgericht Velbert und im gesamten Gerichtsbezirk ist unerträglich. Daher hat das Zerschlagungsopfer beim Bundesverfassungsgericht beantragt: (Sieh Kapitel BVERFG-17(23): Sieh Anlage SB-01)

BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach
Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher
Unterstützung
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im
Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk,
vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks,
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger
sozialer Pflichtversicherungen bis 2009 in Kumpanei mit
Staatsanwaltschaft Wuppertal,
ohne Versicherungsleistungen seit 2010

Gewichtige Argumente zu einem
Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
sind offensichtlich.

Die Fortsetzung des Befangenheitsverfahrens macht keinen Sinn,
weil das Ablehnungsgesuch mit zutreffender Begründung schwerer
Verstöße gegen das Grundgesetz Gegenstand der
Verfassungsbeschwerde sein muss
Die Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert
auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen ist
beantragt.

Velbert, 28.Juni 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen der sofortigen Beschwerde: SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

Anlage SB-01
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und
wegen Opfer kriminalisierender Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlagen der Verfassungsbeschwerde
VB-01, VB-02, VB-03, VB-04, VB-05, VB-06

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!
23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde
vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend: . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 131)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Fortsetzung mit Anhörungsrüge)
Anlage LGW-2019-16: Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)
mit **Anlage LGW-2019-15AG**
Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Anlage LGW-2019-17: Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.
Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019
mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

Anlage VB-02
Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:
14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach
§567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und

totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht
16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung
Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Anlagen zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

Anlage LGW-2019-10
Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)
mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32
mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20
mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33
mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37
Anlage LGW-2019-07AG
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)
mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019
Anlage LGW-2019-08AG
Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019
(eingegangen am 05.April 2019)
Anlage LGW-2019-09AG
Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

Anlage LGW-2019-11
Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert
vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.
Anlage LGW-2019-12
Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

Anlage LGW-2019-13
Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen
Anlage LGW-2019-14
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./. Ockl
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 78)
Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen
Beschluss 16 M 122/19

Anlage VB-04
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Anlagen zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):
Anlage LGW-2019-001
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)
Anlage LGW-2019-002
Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen
ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters
Anlage LGW-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7)
Anlage LGW-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage LGW-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen)
mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage LGW-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage LGW-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage VB-05
Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**),

ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

Anlage VB-06
Mitteilung des Deutschen Bundestags / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Anlage SB-02
Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

Anlage SB-03
Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens

Anlage SB-04
Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als
täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine
Opfer Kriminalisierung
mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung und
mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren
in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":
eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung.

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftliche Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
Antrag auf Prozesskostenhilfe
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen
unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und
unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19
Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des
Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf

Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.
07. Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)
mit Antrag auf PKH und mit Stellungnahme zu einer
nicht erhaltenen, aber angeforderten Klage am Landgericht Wuppertal gemäß Anschreiben der 3.Zivilkammer vom 28.02.2019 in den Kapiteln 01 bis 06
Massiver Verstoß gegen Recht auf ein faires Verfahren (Prozess-Grundrecht, Europäisches Menschenrecht)
Unerträgliche Diskriminierung: Beklagter ist kein Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
08. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn gemäß §44 ZPO nicht vermeidbar
Mehr diskriminierende Befangenheit geht nicht:

Totale Anhörungssperre und Verurteilung und verfassungswidriges Verhalten durch 3.Zivilkammer: Massive Verstöße gegen europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, deutsche Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Fakt: Rechtsanwendung von Versicherungsrecht mit Respekt vor dem Grundgesetz ist entgegen Beschluss Zuständigkeitsbereich der 3.Zivilkammer
Opfer politisch motivierter Zerschlagung ohne jede Chance auf rechtliches Gehör
Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch dazu mit diskriminierender Halbierung der Ausarbeitungszeit, nur pro Forma, nur zum Schein,
ohne Bereitschaft, die halbierte Ausarbeitungszeit abzuwarten
ohne Bereitschaft, die Klage beim Landgericht dem Zerschlagungsopfer überhaupt vorzulegen
09. Gericht mit Volldampf gegen das Grundgesetz: Daher Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Ausnahme-Situation,
weil gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist,
weil das Zerschlagungsopfer damit rechnen muss, dass die Beschwerde-Instanz nicht erreichbar ist.
Qualifizierte Ausarbeitung mit Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag zur Unterstützung der
Beschluss-Fassung der 3.Zivilkammer
10 weitere Anträge zusätzlich zum PKH-Antrag und zu weiteren Anträgen gemäß Kapitel 06
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 43)

Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal
10. Chronologische Faktenlage verfassungswidriger Vorgänge am Landgericht Wuppertal
vor Erhalt der Verfügung trotz vehementen Einspruch aus der Sicht des beklagten Zerschlagungsopfers:
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Entscheidungen der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nach Gutsherren-/Gutsfrauen-Art
Verweisung an das Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht an das Landgericht
11. Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Werk skrupelloser, übermächtiger Staatsanwälte bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
beantragt beim Präsidenten des Deutschen Bundestags,
darüber hinaus gerichtlich beantragt
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 19/19)
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19)
Daher: Antrag auf Rückgabe des Verweisungsauftrags vom Amtsgericht Velbert an das Landgericht Wuppertal, um weiteres Unrecht zu verhindern
12. Anspruchsbegründung des Klägers vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen und Einspruch des Beklagten

mit 2 Schriftsätzen:
Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal (in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit Schriftlicher Äußerung (Erwiderung, Kapitel 01 bis 06) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.02.2019
Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019 mit Auflistung von 10 Anträgen,
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und
mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin
Anspruchsbegründung des Klägers in vollem Umfang zurückzuweisen
Antrag auf Aufhebung der Ladung zum 15.Mai 2019 und Zurückverweisung an das Landgericht
13. Seit 1998: Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
am Wohnort und am Geburtsort der Zerschlagungsopfer:
Kriminelles Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften,
einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang für Pfändungsschutzkonto,
nachgewiesener Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe
trotz / wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen mit Digitalgipfel in jährlichem Turnus, heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium, Enteignung ohne Schadenersatz
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Bis 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht
Seit 2010: Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Landgericht Wuppertal, soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung über Amtsgerichte, Sozialgerichte und Landgerichte
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
am Deutschen Bundestag mit Information an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen direkter Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Erzwingung politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 59)

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:
14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.
weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht
16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer
in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter
ist für ihn nicht einmal erwähnenswert
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten:
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an
unabhängigen Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 83)

Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

19. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk
Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK
20. Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft
Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant"
Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft
Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen
Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß
Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)
21. Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:
Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)
Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)
Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur
sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)
Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!
23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal
wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde
vom 05.Mai 2019 und
wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht
Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter
Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren
Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch
Art.20 Abs.4 GG
Erschwerend: . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 (eingegangen am 24.05.2019) und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens
24. Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
25. Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit"
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 152)

Schriftsatz vom 28.Juni 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs
26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019
Zurückweisung jeglichen
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß
§44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:
Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG
27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende
Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert
> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs
> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO
> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG
> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG
> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)
> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Todesopfer,
mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz
mit sozialer und psychischer Zerschlagung
> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten
28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.
Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)
Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht
Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens
Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf
Scroll down after link (page 174)